RODELAUSTRIA

Mitglied der Fédération
Internationale de Luge de Course (FIL)

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

NATURBAHN

Allgemeine Bestimmungen

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 14. Oktober 2022
in Salzburg

Berichtigung 2022

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
2022	Titelblatt						
2022	Berichtigung	1					
2022	3	1	2.1.1				
2022	5	1	1				
2022	7	2.2					
2022	13	1	2				

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Seite
§ 1	**GRUNDSATZBESTIMMUNGEN**	
1.	ZUSAMMENSETZUNG DER ÖRO	1
2.	ANWENDUNG DER ÖRO	1
3.	ÄNDERUNG DER ÖRO	1
§ 2	**WETTBEWERBE,**	
1.	WETTBEWERBE	1
§ 3	**DISZIPLINEN, ALTERSEINTEILUNG, ZULASSUNG, VEREINS- oder VERBANDSWECHSEL, SPORTLIZENZ**	
1.	DISZIPLINEN	1
2.	ALTERSEINTEILUNG	1
3.	ZULASSUNG	2
4.	VEREINS- oder VERBANDSWECHSEL	2
5.	SPORTLIZENZ	3
§ 4	**FUNKTIONÄRE EINES WETTBEWERBES**	
1.	DELEGIERTE	1
2.	RENNLEITER	1
3.	JURY	1
4.	MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG	2
5.	KAMPFRICHTER	2
6.	WEITERE FUNKTIONÄRE	4
7.	FUNKTIONÄRE ÜBERSICHT	5
§ 5	**SPORTGERÄTE, RENNKLEIDUNG**	
1.	RENNRODEL	1
2.	HORNSCHLITTEN	1
3.	SPORTRODEL	1
4.	ROLLENRODEL	1
5.	RENNKLEIDUNG	1
§ 6	**VERSICHERUNG, HAFTUNG**	
1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	1
2.	UNFALLVERSICHERUNG	1
3.	HAFTUNG	1
§ 7	**NENNUNG, KLASSENFOLGE, SONDERBESTIMMUNG - NB, AUSLOSUNG, STARTREIHENFOLGE**	
1.	NENNUNG	1
2.	KLASSENFOLGE	1
3.	SONDERBESTIMMUNG RENNRODEL	2
4.	SONDERBESTIMMUNG SPORTRODEL	3
5.	AUSLOSUNG	4
6.	STARTNUMMERN	5
7.	ANZAHL DER LÄUFE	5
8.	STARTREIHENFOLGE	5
§ 8	**TRAINING**	1
§ 9	**KONTROLLE DER SPORTGERÄTE UND RENNKLEIDUNG**	
1.	TEMPERATUR DER LAUFSCHIENE	1
2.	GEWICHT	1
3.	ABMESSUNG und VERKLEIDUNG	1
4.	RENNKLEIDUNG	1

Seite

§ 10 RENNABLAUF
1. STARTREGELN 1
2. STARTKOMMANDO 1
3. STARTINTERVALLE 1
4. FAHRREGELN 2
5. BEHINDERUNG 2
6. RENNSTRECKENVERÄNDERUNG 2
7. ZEITMESSUNG 3
8. RESULTATE 3

§ 11 DISQUALIFIKATION, PROTEST, BESCHWERDE
1. DISQUALIFIKATION 1
2. PROTEST 1
3. BESCHWERDE 2

§ 12 TITELVERGABE, EHRENPREISE
1. TITELVERGABE 1
2. EHRENPREISE 1

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN 1

ANLAGEN
A01 BESTIMMUNGEN ÜBER DAS KAMPFRICHTERWESEN
A02 SPORTLIZENZ - ANTRAG
A03 NENNLISTE
A04 DISQUALIFIKATIONS – PROTOKOLL
A05 PROTESTFORMULAR
A06 ERLEDIGUNG PROTEST
A07 KAMPFRICHTERBERICHT
A08 KAMPFRICHTER KOSTENABRECHNUNG
A09 BAHNEN
A10 PUNKTEWERTUNG, MEISTERSCHAFTSABZEICHEN
NB01 BAHNFREIGABE – PROTOKOLL
NB02 STARTPROTOKOLL – RENNRODELN
NB03 STARTPROTOKOLL – SPORTRODEL
NB04 STARTPROTOKOLL – ROLLENRODEL
NB05 STARTPROTOKOLL – HORNSCHLITTEN
NB06 HILFSZEITPROTOKOLL
NB07 ROLLENRODEL - PUNKTETABELLE
NB08 KONTROLLPROTOKOLL – ZIEL - RENNRODELN

Der Österreichische Rodelverband (ÖRV) genehmigt die Verwendung von Formularen der Österreichischen Rodelordnung (ÖRO) in elektronischer Form. Ergebnislisten und Berichte können ebenfalls in elektronischer Form übermittelt werden.

Vorstandsbeschluss des ÖRV vom 22.04.2012

§ 1 Grundsatzbestimmungen

1. ZUSAMMENSETZUNG DER ÖRO

1.1 Die ÖRO ist in verschiedene Teilbereiche gegliedert:
a) Veranstalter – Pflichtenheft (VPh)
b) Allgemeinen Bestimmungen für Kunstbahn und Naturbahn
c) den jeweiligen Technikteil für Kunstbahn, Naturbahn Rennrodel, Hornschlitten, Sport- und Rollenrodel
d) den allgemeinen Anlagen
e) den sportspezifischen Anlagen
f) Erläuterungen zur Regelauslegung

2. ANWENDUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RODELORDNUNG

2.1 Die ÖRO enthält die Zusammenfassung der gültigen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von nationalen Wettbewerben. Sie ist bei allen Wettbewerben anzuwenden, die der österreichische Rodelverband (ÖRV), bzw. seine Landesverbände (LV) veranstalten und deren Vereine durchführen.

2.2 Meisterschaften der FIL, Wettbewerbe der FIL sowie internationale Wettbewerbe werden nach der internationalen Rodelordnung (IRO) durchgeführt.

2.3 Der Österreichische Rodelverband verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Bekämpfung von Doping im Sport anzuerkennen und bei allen Wettbewerben anzuwenden. Respektive kommen auch die Bestimmungen des FIL Anti Doping Codes (FADC) zur Anwendung, der im Rahmen der Statuten der FIL festgelegt ist und daher für alle Mitgliedsverbände der FIL (Nationalverbände) Gültigkeit hat.

2.4 Verstöße gegen die Bestimmungen der ÖRO ziehen Disqualifikationen und/oder andere Sanktionen nach sich, die in der Disziplinarordnung festgelegt sind.

2.5 Der in der ÖRO angeführte Begriff "Athlet" steht sowohl für männliche und weibliche Wettbewerbsteilnehmer.

2.6 Der in der ÖRO angeführte Begriff "Naturbahn" steht für Naturbahn-Rennrodel, Hornschlitten, Sport- und Rollenrodel.

2.7 Das Sportjahr des ÖRV beginnt am 1. April und endet am 31. März des nächsten Jahres.

3. ÄNDERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RODELORDNUNG

3.1 Die österreichische Rodelordnung kann nur über Anträge der zuständigen Fachgremien des ÖRV (Sportausschuss, Tagung der Kampfrichterreferenten) vom Vorstand des ÖRV geändert werden. Änderungen der ÖRO sind nur alle 2 Jahre möglich (geraden Jahren).

3.2 Anträge von Vereinen der LV, bzw. Funktionären der LV zur Änderung von Punkten der ÖRO sind an den LV zu richten und nach der Behandlung in deren Gremien von diesen an die zuständigen Fachgremien des ÖRV weiterzuleiten.

§ 2 Wettbewerbe

1. WETTBEWERBE

1.1 Österreichische Staatsmeisterschaften

1.1.1 Naturbahn Rennrodeln:
Klassen: Allgemeine Klasse Einsitzer und Doppelsitzer (unter Beachtung des §7.3.) Durchführung der Österreichischen Staatsmeisterschaften in 2 Tagen.

1.1.2 Naturbahn Sportrodeln
Klassen: Allgemeine Klasse Einsitzer und Doppelsitzer (unter Beachtung des §7.4.) Durchführung der Österreichischen Staatsmeisterschaften in 2 Tagen.

1.1.3 Naturbahn Hornschlitten
Klasse: Allgemeine Klasse

1.2 Österreichische Meisterschaften

1.2.1 Naturbahn Rennrodeln:
Klassen: Schüler, Jugend, Junioren und Senioren
Durchführung der Österreichischen Meisterschaften in 2 Tagen.

1.2.2 Sportrodel:
Klassen: Schüler, Jugend, Junioren und Altersklassen
Durchführung der Österreichischen Meisterschaften in 2 Tagen.

1.2.3 Rollenrodel:
alle Klassen

1.2.4 Naturbahn Hornschlitten:
Klasse: Junioren

1.3 Meisterschaften der Landesverbände

1.3.1 Ein Landesverband kann mit einem oder mehreren Landesverbänden zum gleichen Termin und auf der gleichen Rennstrecke Landesmeisterschaften austragen, wobei unter denselben Voraussetzungen Sport- und Rennrodelklassen durchgeführt werden können. In den jeweiligen Klassen starten dabei die einzelnen Landesverbände in eigenen Blöcken. Die Reihenfolge wird bei der ersten Mannschaftsführerbesprechung festgelegt. Es sind für jeden Landesverband eigene Ergebnislisten zu erstellen.

1.4 Nationale Großveranstaltungen, müssen als solche im Terminkalender des ÖRV aufscheinen.
Teilnahme von mindestens 3 Landesverbänden.

1.5 Rennen mit internationaler Beteiligung (Austragung nach ÖRO)

1.6 Verbandsoffene Rennen, für alle Mitglieder des ÖRV offen.

1.7 Landesverbandsoffene Rennen, nur für Mitglieder eines LV offen.

1.8 Vereinsoffene Rennen, nur für Mitglieder eines Vereines offen.

1.9 Gästeklasse: Bei Wettbewerben kann eine Gästeklasse ausgeschrieben werden in der alle starten, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind.

1.10 Mannschaftswertung: Bei Wettbewerben kann eine Mannschaftswertung durchgeführt werden. Die Organisatoren haben in der Ausschreibung die Mannschaftsgröße und startberechtigten Athleten festzulegen.

§ 3 Disziplinen, Alterseinteilung, Zulassung, Vereinswechsel, Sportlizenz

1. DISZIPLINEN

1.1 Rodeln: ▪ Einsitzer ▪ Doppelsitzer

1.2 Hornschlitten: ▪ Rennschlitten: Schlittenbesatzung = 3 Athleten

2. ALTERSEINTEILUNG

Im Terminkalender des ÖRV werden für jede Saison die in den einzelnen Klassen startberechtigten Jahrgänge verlautbart.
Findet ein Wettbewerb am Anfang des Sportjahres bis 31. Dezember statt, so hat der Athlet bereits in jener Klasse zu starten, die sich für ihn wie bei einem Wettbewerb ab dem darauf folgenden 1. Jänner ergibt (Ausnahme: Nachtragsrennen).

2.1 NATURBAHN - RENNRODEL + SPORT- und ROLLENRODEL

2.1.1 Rennrodel

Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler	I	Jahr der Austragung	minus	7	und	8
2. Schüler	II	- " -	minus	9	und	10
3. Jugend	I	- " -	minus	11	und	12
4. Jugend	II	- " -	minus	13	und	14
5. Junioren	I	- " -	minus	15	bis	17
6. Junioren	II	- " -	minus	18	bis	20
7. Allgem. Klasse		- " -	minus	21	bis	35
8. Senioren	I	- " -	minus	36	und	älter
09. Doppel- Junioren		- " -	minus	15	bis	20
10. Doppel- Allgem. Klasse		- " -	minus	21	und	älter

1. – 7. männlich und weiblich
8.. männlich

2.1.2 Sport- und Rollenrodel

Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler	I	Jahr der Austragung	minus	7	und	8
2. Schüler	II	- " -	minus	9	und	10
3. Jugend	I	- " -	minus	11	und	12
4. Jugend	II	- " -	minus	13	und	14
5. Junioren	I	- " -	minus	15	bis	17
6. Junioren	II	- " -	minus	18	bis	20
7. Allgem. Klasse		- " -	minus	21	bis	35
8. Altersklasse	I	- " -	minus	36	bis	45
9. Altersklasse	II	- " -	minus	46	bis	55
10. Altersklasse	III	- " -	minus	56	und	älter
11. Doppel- Junioren		- " -	minus	15	bis	20
12. Doppel- Allgem. Klasse		- " -	minus	21	und	älter

1. – 10.: männlich und weiblich

2.2 **Hornschlitten:**

2.2.1	Junioren	Jahr der Austragung	minus	16	bis	minus 20
	Allgem. Klasse	Jahr der Austragung	minus	21	und	älter

2.3 Der Sportkoordinator, bzw. Landessportwart kann Athleten aus den Klassen Schüler I oder II und Jugend I für einen Wettbewerb die Genehmigung erteilen, in der nächst höheren Klasse zu starten. Bei weiteren Wettbewerben müssen diese Athleten wieder in ihrer eigentlichen Klasse starten.
Dies gilt nicht für die Doppel- Juniorenklasse. Hier dürfen nur Junioren starten.

2.4 Die, vom Mannschaftsführer, ausgefüllte und unterschriebene Nennliste ist für die Klasseneinteilung bindend.
Junioren und Senioren können in der Allgemeinen Klasse an den Start gehen. Ansonsten ist in der, für den Sportler eigentlich vorgesehener Klasse zu starten.

2.5 Dem Veranstalter steht es frei, je nach Bedeutung der Veranstaltung bei der Erstellung der Ausschreibung einzelne Klassen (I, II und III) zusammenzulegen oder auszulassen. Bei zu geringer Beteiligung (I, II und III) kann eine Zusammenlegung noch vor der Auslosung erfolgen, aber nur dann, wenn diese Möglichkeit in der Ausschreibung enthalten ist

3. ZULASSUNG

3.1 Jeder Athlet ist verpflichtet, die Bestimmungen der ÖRO einzuhalten und die Weisungen der Funktionäre und Kampfrichter zu befolgen.

3.2.1 Ist eine sportärztliche Eignungsuntersuchung vorgesehen, ist es Pflicht der Athleten daran teilzunehmen.

3.2.2 Athleten müssen jedes Jahr an einer ärztlichen Untersuchung teilnehmen und das Ergebnis dem ÖRV nachweisen. Nur bei positiver Beurteilung durch den Arzt erhält der Athlet die Startberechtigung. Bei Nichtteilnahme verliert der Athlet die Starberechtigung solange bis er eine positive Untersuchung dem ÖRV nachweist.

3.3 Athleten dürfen nur an Wettbewerbe teilnehmen, wenn sie

- nicht gegen die jeweils geltenden Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Bekämpfung von Doping im Sport oder des FADC verstoßen;
- die für den Wettbewerb vorgeschriebenen Altersbestimmungen erfüllen;
- ordnungsgemäß für den betreffenden Wettbewerb genannt wurden, bzw. in Ausnahmefällen die Starterlaubnis erhielten;
- innerhalb des Sportjahres nur für einen Verein starten;
- die gültige Sportlizenz des ÖRV vorweisen können;
- körperlich gesund sind;
- mit den vom ÖRV beschlossenen Mindestversicherungssummen unfallversichert sind.

3.4 Athleten, die an einem Wettbewerb teilnehmen, dürfen bei diesem Wettbewerb nicht als Funktionäre im Sinne des § 4 der ÖRO tätig sein.

4. VEREINS- oder VERBANDSWECHSEL

4.1 Ein Vereinswechsel ist unter Berücksichtigung der Vereinsstatuten gegenüber dem ÖRV nur bei schriftlicher Abmeldung vor Ablauf des Sportjahres möglich. Die Abmeldung muss dem alten Verein zur Kenntnis gebracht worden sein. Eine Ausnahme nach Beginn des Sportjahres, das beiderseitige Einverständnis der betroffenen Vereine vorausgesetzt, kann nur der zuständige Landessportwart bewilligen.

4.2 Vom Athleten ist ein Antrag auf Verbandswechsel unter Berücksichtigung der Vereinsstatuten gegenüber dem ÖRV nur in schriftlicher Form beim jeweiligen Landesverband einzubringen. Dies ist nur vor Ablauf des Sportjahres möglich. Der LV leitet diesen Antrag mit entsprechender Stellungnahme an den ÖRV weiter. Das zuständige Gremium Im ÖRV (Präsident, zuständiger Vizepräsident und zuständiger Sportdirektor) entscheiden mit einfacher Mehrheit über diesen Antrag.
Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich zugestellt.
Bei negativem Entscheid des ÖRV, hat der Antragsteller nach Ablauf des folgenden Sportjahres, mindest jedoch nach 11 Kalendermonaten die Möglichkeit den Verband zu wechseln. Während dieser Zeit darf der Athlet bei keiner Veranstaltung des LV, ÖRV oder der FIL als Sportler aktiv teilnehmen.
Gegen die Entscheidung des ÖRV ist kein Einspruch möglich.

5. SPORTLIZENZ

5.1 Die Sportlizenz wird über schriftlichen Antrag des Vereines vom ÖRV in digitaler Form ausgestellt.

5.2 Die Sportlizenz enthält die persönlichen Daten und das Lichtbild, den Landesverband und den Verein des Athleten.
Die Unterschrift des Athleten ist bereits auf dem Antrag zu leisten.
Bei minderjährigen Athleten enthält der Antrag auch von dessen gesetzlichem Vertreter die Unterschrift.

5.3 Mit der Unterschrift auf dem Antrag für eine Sportlizenz wird bestätigt, dass der Athlet, mit den vom ÖRV beschlossenen Mindestversicherungssummen, versichert ist, einer ärztlichen Eignungsuntersuchung unterzogen wurde und die gültigen Bestimmungen der Österreichischen Rodelordnung (ÖRO), die Disziplinarordnung und die Datenschutzbestimmungen des ÖRV anerkennt.

5.4 Die Sportlizenz ist erst dann gültig, wenn alle vorstehend aufgeführten Parameter vollständig ausgefüllt sind.

5.5 Die Sportlizenz ist vor Beginn jedes Wettbewerbes vom AKR zu überprüfen.

5.6 Ab der Saison 2020 / 2021 werden die Sportlizenzen nur noch in digitaler Form ausgestellt. Athleten sind beim ÖRV gelistet.

§ 4 Funktionäre eines Wettbewerbes

1. ÖRV-DELEGIERTER, LV-DELEGIERTER

Bei österreichischen Meisterschaften vertritt der ÖRV-Delegierte den ÖRV, bei Landesmeisterschaften, Rennen mit internationaler Beteiligung und VO-Rennen der LV-Delegierte den zuständigen Landesverband. Der Delegierte ist Vorsitzender der Jury, sofern er ÖRV-Kampfrichter ist.

2. RENNLEITER

2.1 Der Rennleiter ist für die Durchführung eines Wettbewerbes verantwortlich und trifft bei Verstößen gegen die ÖRO die erforderlichen Entscheidungen. Bei Sitzungen der Mannschaftsführer und bei der Auslosung hat er den Vorsitz inne und gibt Einzelheiten über die Durchführung des Wettbewerbes bekannt.

2.2 Er muss an der Überprüfung der Bahn teilnehmen und vor Beginn des Trainings und des Wettbewerbes das, für die Startfreigabe, vorgesehene Protokoll unterschreiben.

2.3 Der Rennleiter gibt für das Training und den Wettbewerb die Bahn frei, wenn

- der Nachweis der Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung vorliegt;
- nach Rücksprache mit dem AKR die Kampfrichter und Funktionäre die Posten bezogen haben;
- die technischen Einrichtungen nach erfolgter Funktionsprobe einwandfrei zur Verfügung stehen;
- alle Absicherungsmaßnahmen erfüllt worden sind;
- sich der Rettungsdienst einsatzbereit in unmittelbarer Nähe der Bahn aufhält;
- das Bahnfreigabeprotokoll unterschrieben ist.

2.4 Bei Unfällen, Ausfall von technischen Einrichtungen, bei witterungsbedingten Ursachen sperrt der Rennleiter die Bahn so lange, bis der Wettbewerb den Bestimmungen der ÖRO entsprechend fortgesetzt werden kann.

2.5 Werden Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes beeinträchtigen, hat der Rennleiter diese Mängel zu beheben oder beheben zu lassen. Es steht dem Rennleiter in Ausnahmefällen zu, den Wettbewerb in regelmäßig gleichen Abständen zu unterbrechen, um Instandsetzungsarbeiten durchführen zu lassen, wenn dies für die Sicherheit der Athleten oder für annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen notwendig erscheint.

2.6 Der Rennleiter hat die Verpflichtung, die Kontrollposten und Ordner über ihre Aufgaben zu belehren.

2.7 Der Rennleiter muss die von der Jury getroffenen Beschlüsse vollziehen und hat über seine Veranlassungen den Vorsitzenden der Jury zu informieren.

3. JURY

3.1 Die Mitglieder der Jury müssen ÖRV-Kampfrichter sein.

3.2 Die Jury ist das oberste Organ und übt im Rahmen der ÖRO die Kontrolle mit Entscheidungsrecht während der Dauer eines Wettbewerbes aus.

3.3 Neben der kontrollierenden Tätigkeit entscheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit über alle schriftlichen Proteste und über alle Fragen, die nicht durch die vorliegende ÖRO geklärt sind.

3.4 Die Jury setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen:
1. ÖRV-, bzw. LV-Delegierter (führt den Vorsitz)
2. Aufsichtsführender Kampfrichter (AKR)
3. Ein Mannschaftsführer

3.5 Der Mannschaftsführer wird bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung ausgewählt. Ebenso ein Ersatzmitglied (müssen geprüfte Kampfrichter sein).

3.6 Bringt der in die Jury gewählte Mannschaftsführer einen Protest ein, darf dieser an der Entscheidung der Jury nicht mitwirken. An seiner Stelle tritt dann das Ersatzmitglied in Funktion.

3.7 Die Jury muss den Organisatoren mit Beginn des Trainings zur Verfügung stehen.

3.8 Jedes Mitglied der Jury hat ohne vorhergehende Anmeldung zu allen technischen Anlagen und Einrichtungen Zutritt, die zur Austragung eines Wettbewerbes notwendig sind.

4. MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG

4.1 Bei der Mannschaftsführerbesprechung haben anwesend zu sein: Rennleiter, Jury, Bahnchef, Organisationsleiter, Schriftführer, die eingeteilten Funktionäre und die Mannschaftsführer der genannten Vereine oder Verbände.

4.2 Den Vorsitz führt der Rennleiter.

4.3 Bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung wird der organisatorische Ablauf der Veranstaltung vom Rennleiter und dem Organisationsleiter den anwesenden Mannschaftsführern mitgeteilt und von diesen zur Kenntnis genommen.

4.4 In der Sitzung ist keine Abstimmung über die vom Rennleiter in Zusammenarbeit mit der Jury und dem Bahnchef getroffenen Entscheidungen möglich.

4.5 Es ist ein Protokoll mit einer Anwesenheitsliste über den Verlauf der Sitzung, die mitgeteilten Entscheidungen, bzw. getroffenen Maßnahmen zu verfassen. Das Protokoll wird an der Anschlagtafel an Start und Ziel angeschlagen.

5. KAMPFRICHTER

5.1 AUFSICHTSFÜHRENDER KAMPFRICHTER

5.1.1 Der AKR wird für die ÖSTM und die Österr. Meisterschaften vom KR-Ausschuss des ÖRV bestimmt, für alle übrigen Veranstaltungen vom zuständigen LKR.

5.1.2 Er hat im Auftrag des KR-Referenten die Durchführung des Wettbewerbes zu überwachen und den Einsatz aller Kampfrichter und Anwärter zu überprüfen.

5.1.3 Der AKR überprüft als Mitglied der Jury die Nennungen, die Klasseneinteilung, die Auslosung, die Zeitmessung, die Berechnung, die Protokolle und die Ergebnislisten.

5.2 STARTLEITER

5.2.1 Der Startleiter ist für die Koordinierung aller Aufgaben im Startbereich verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass in unmittelbarer Nähe des Startplatzes Ruhe und Ordnung herrscht und die Athleten die Startnummern den Bestimmungen entsprechend angebracht haben.

5.2.2 Verstößt ein Athlet gegen die Gewichts-, Temperatur-, Rodel-, Hornschlitten-bestimmungen hat der Startleiter dem Athleten einen "Start unter Protest" zu gewähren. Dies ist nur im Trainingslauf möglich.

5.2.3 Der Startleiter muss ein Startverbot aussprechen, wenn die Sicherheit des Athleten durch einen Start offensichtlich nicht gegeben ist (z.B. fehlender Helm, Verstoß gegen die Schuh- oder Knöchelschützerbestimmungen, fehlende oder mangelhaft befestigte Handschutzleiste).

5.2.4 Der Startleiter hat in allen aufgezeigten Fällen sofort den Rennleiter zu verständigen unter Angabe der Startnummer, des Namens und der Art der Beanstandung.

5.2.5 Bei Meisterschaften darf der Startleiter nicht dem durchführenden Verein angehören. Ausnahme sind Schüler- und Jugendmeisterschaften.

5.3 ZIELLEITER

5.3.1 Der Zielleiter ist für die Koordinierung aller Aufgaben im Zielbereich verantwortlich.

5.3.2 Verstößt ein Athlet gegen die Fahrregeln im Zielbereich oder wird ein Mangel bei den Kontrollen im Ziel festgestellt, hat der Zielleiter dies sofort an den Rennleiter unter Angabe der Startnummer, des Namens und der Art des Vergehens weiterzumelden.

5.3.3 Bei Meisterschaften darf der Zielleiter nicht dem durchführenden Verein angehören. Ausnahme sind Schüler- und Jugendmeisterschaften.

5.3.4 Sollte der Rennleiter während des Bewerbes ausfallen, so übernimmt der Zielleiter bis zum Ende dieses Laufes die Position des Rennleiters. Dann wird von der Jury in Zusammenarbeit mit dem Organisator ein neuer Rennleiter bestimmt und eingesetzt.

5.4 STARTER

5.4.1 Der Starter muss beim Startvorgang die Startregeln genau beachten.

5.4.2 Der Starter gibt vor dem Start eines Athleten die Startnummer dem Ziel bekannt. Nach erfolgtem Start gibt er dies mit abermaliger Nennung der Startnummer durch.

5.4.3 Wird die Startzeit am Start abgelesen (keine direkte Kabelverbindung zur Zeitmessung im Ziel), so hat der Starter oder ein ihm zur Seite gestellter Startzeitenschreiber die Startzeiten mit Angabe der Startnummer in ein Protokoll einzutragen und dem Ziel bekannt zu geben. Das Startzeitprotokoll muss nach Beendigung des Laufes, bzw. Wettbewerbes unterschrieben an den Hauptzeitmesser weitergegeben werden.

5.4.4 Der Starter informiert sofort das Ziel bei Störungen in der Zeitmessung.

5.5 BEAUFTRAGTER FÜR DIE GERÄTEKONTROLLE - START

5.5.1 Der Beauftragte für die Gerätekontrolle nimmt bei Meisterschaften im Startraum die erforderlichen Überprüfungen auf Gewicht, Bauart und Abmessungen vor.

5.5.2 Hornschlitten:
Der Beauftragte für die Gerätekontrolle kontrolliert alle Geräte auf Gewicht, Abmessungen und die Bauart der Schlitten, sowie die Schuhsohlen der Athleten.

5.5.3 Werden Mängel festgestellt, so hat der Beauftragte dies in einem Protokoll festzuhalten und sofort an den Startleiter weiterzumelden. Das Protokoll muss nach Beendigung des Laufes, bzw. Wettbewerbes an den Rennleiter weitergegeben werden.

5.6 BEAUFTRAGTER FÜR DIE TEMPERATURKONTROLLE - START

5.6.1 Der Beauftragte für die Temperaturkontrolle hat bei ÖM-NB und Sportrodeln im Startraum die Temperaturkontrolle der Laufschienen durchzuführen, ebenfalls bei allen Hornschlittenmeisterschaften.

5.6.2 Werden Mängel festgestellt, so hat der Beauftragte dies in einem Protokoll festzuhalten und sofort an den Startleiter weiterzumelden. Das Protokoll muss nach Beendigung des Laufes, bzw. Wettbewerbes unterschrieben an den Rennleiter weitergegeben werden.

5.7 BEAUFTRAGTER FÜR DIE GERÄTEKONTROLLE - ZIEL

5.7.1 Der Beauftragte für die Gerätekontrolle nimmt bei Meisterschaften im Zielraum die erforderlichen Überprüfungen der Laufschienen vor.

6. WEITERE FUNKTIONÄRE

6.1 BAHNCHEF

6.1.1 Der Bahnchef ist für die Vorbereitung, Instandhaltung, Absicherung, sowie für die zeitgerechte und einwandfreie Präparierung der Bahn verantwortlich.

6.1.2 Er muss an der Überprüfung der Bahn teilnehmen und hat das vorgeschriebene Protokoll für die Startfreigabe mit zu unterzeichnen.

6.2 HAUPTZEITMESSER

6.2.1 Er ist für die genaue Zeitmessung und für die Synchronisation aller Zeitmessgeräte verantwortlich. Unter seiner Leitung arbeiten der Starter, der Einlaufschreiber und der Hilfszeitmesser.

6.2.2 Bei Ausfall oder Störung des Zeitmessgerätes hat der Hauptzeitmesser sofort den Rennleiter zu verständigen.

6.3 HILFSZEITMESSER

6.3.1 Der Hilfszeitmesser bedient ein eigenes Zeitmessgerät, das vor Beginn der einzelnen Läufe mit der Hauptzeitmessung zu synchronisieren ist.

6.3.2 Bei Handzeitmessung ist als Messpunkt jener Punkt zu nehmen, bei welchem der Athlet mit irgendeinem Teil seines Körpers, seiner Rodel oder seines Hornschlitten die Start- oder Ziellinie erreicht.

6.3.3 Bei einem Sturz vor der Ziellinie ist er dafür verantwortlich, dass die Bestimmung der ÖRO im §10 Abs. 4.4 eingehalten wird.

6.3.4 Der Hilfszeitmesser trägt die Startnummern, die Zeiten und Beanstandungen zum §10 Abs. 4.4 in einem eigenen Protokoll ein und hat dieses Protokoll nach Beendigung des Laufes unterschrieben dem Hauptzeitmesser zu übergeben.

6.4 RENNSEKRETÄR

6.4.1 Dem Rennsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten.

6.4.2 Er ist für die Abfassung der Protokolle der Mannschaftsführerbesprechungen verantwortlich.

6.4.3 Er muss die notwendigen Maßnahmen treffen, damit alle Formulare vorbereitet, geordnet und rechtzeitig an die betreffenden Kampfrichter samt Schreibmaterial übergeben werden.

6.4.4 Er hat dafür zu sorgen, dass die Resultate nach Abschluss des Wettbewerbes, bzw. Wettbewerbstages rasch vervielfältigt und veröffentlicht werden.

6.5 EINLAUFSCHREIBER

6.5.1 Der Einlaufschreiber meldet dem Hauptzeitmesser rechtzeitig die Startnummern der einlangenden Athleten und vermerkt dies in der Reihenfolge des Zieleinlaufes in einem Protokoll.

6.5.2 Er hat am Ende des Laufes das Protokoll unterschrieben an den Hauptzeitmesser weiterzugeben.

6.6 KONTROLLPOSTEN

6.6.1 Die Kontrollposten müssen als solche besonders gekennzeichnet und an exponierten Stellen so postiert sein, dass eine Verständigungsmöglichkeit mit dem Start oder Ziel gegeben ist.

6.6.2 Bei Behinderungen in der Bahn haben die Kontrollposten die Bahn zu sperren und sofort Start oder Ziel zu verständigen.

6.6.3 Sie müssen den oder die noch auf der Bahn befindlichen Fahrer mit einer roten Fahne abwinken, bzw. aufhalten. Die aufgehaltenen Fahrer sind dem Start oder Ziel sofort zu melden und in ein Protokoll aufzunehmen.

6.6.4 Sie haben in ein Protokoll jene Athleten aufzunehmen, die gegen die Bestimmungen der ÖRO verstoßen, wobei eine genaue Darstellung schriftlich festzuhalten ist. Die Verstöße sind dem Rennleiter sofort bekannt zu geben.

6.6.5 Sie dürfen ihre Position nach Beendigung des Wertungslaufes erst nach Genehmigung durch den Rennleiter verlassen.

6.6.6 Sie haben an der Schulung durch den Rennleiter teilzunehmen.

6.7 TAFELSCHREIBER

6.7.1 Der Tafelschreiber schreibt die einzelnen Lauf- und Gesamtzeiten der Athleten mit Angabe der Startnummer an die Tafel.

6.7.2 Die Tafel muss die Überschrift "Inoffizielle Ergebnisse" aufweisen.

6.8 SPRECHER

6.8.1 Der Sprecher informiert Zuschauer und Athleten über die inoffiziellen Lauf- und Gesamtzeiten.

6.9 ORDNER

6.9.1 Die Ordner haben dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen die abgesperrten Räume betreten und die Zuschauer genügend Abstand zur Bahn halten.

6.9.2 Sie haben an der Schulung durch den Rennleiter teilzunehmen.

7. FUNKTIONÄRE - ÜBERSICHT

7.1 Österr. Meisterschaften + Landesmeisterschaften

1. ÖRV-Delegierter (LV-Delegierter)
2. Rennleiter
3. AKR
4. Startleiter
5. Zielleiter
6. Starter
7. Beauftragter für Gerätekontrolle - Start
8. Beauftragter für Temperaturkontrolle - Start
9. Beauftragter für Gerätekontrolle - Ziel
10. Bahnchef
11. Hauptzeitmesser
12. Hilfszeitmesser
13. Rennsekretär
14. Einlaufschreiber
15. Kontrollposten
16. Tafelschreiber
17. Sprecher
18. Ordner

7.2 VO- Rennen

1. LV-Delegierter
2. Rennleiter
3. Zielleiter = AKR
4. Startleiter
5. Gerätekontrolle
6. Bahnchef
7. Hauptzeitmesser
8. Hilfszeitmesser
9. Rennsekretär
10. Einlaufschreiber
11. Kontrollposten
12. Tafelschreiber
13. Sprecher
14. Ordner

Anmerkung:

Österr. Meisterschaften + L-Meisterschaften:	1 - 9	ÖRV-Kampfrichter
VO- Rennen:	1 - 5	ÖRV-Kampfrichter

§ 5 Sportgeräte, Rennkleidung

1. Rennrodel - Naturbahn siehe ÖRO 2020 – Anlage NB Rennrodel Technik - 2022

2. Hornschlitten siehe ÖRO 2020 – NB-Hornschlitten Technik

2.1 Transport

Die Hornschlitten müssen unentgeltlich vom Veranstalter zum Start gebracht werden.

3. Sportrodel siehe ÖRO 2020 – Anlage Sport- und Rollenrodel Technik

4. Rollenrodel siehe ÖRO 2020 – Anlage Sport- und Rollenrodel Technik

5. RENNKLEIDUNG

5.1 RODEL - Allgemein

5.1.1 Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Helm und Rennschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
Äußere zusätzliche Veränderungen sind nicht erlaubt.
Jeder Athlet ist verpflichtet in ordentlicher Rennkleidung am Wettbewerb (einschließlich Training) teilzunehmen.

5.1.2 Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt. Eine Kopfhaltehilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer, die Aerodynamik verbessernder Verformung der Rennkleidung führen.

5.1.3 Das Tragen eines entsprechenden Helmes ist für Training und Wettbewerb vom Start bis zum Ziel verpflichtend. Der Helm muss nach Norm EN 1077 geprüft sein und eine CE Kennzeichnung besitzen.
Die Ohrmuschel muss mit dem einheitlichen Helmmaterial umgeben sein. Einbauten für Höröffnungen sind zulässig (Vollschale mit Höröffnungen).

Beispiele: Helm mit Vollschale und Höröffnung

5.1.4 Handschuhe: Die effektive Länge der Stifte und die Anordnung der Stifte sind nicht reglementiert.

5.1.5 Rennanzug: Für Rennanzüge dürfen nur noch textile Flächengebilde verwendet werden.

5.1.6 Knöchelschützer: Die Verwendung der von der FIL genehmigten und empfohlenen Knöchelschützer ist verpflichtend. Alle Sportler, die dem Jahrgang 1996 oder einer jüngeren, startberechtigten Klasse angehören, müssen einen Knöchelschutz der Bauart wie die OSG Orthese (mit „Versteifungsstäbchen“) verwenden. Die Kontrolle erfolgt am Start als Teil der Sicherheitsausrüstung, d.h. dass bei Nichtverwenden der Orthese keine Startgenehmigung für diesen Lauf erteilt werden kann. Zur Kontrolle berechtigt sind Kampfrichter oder vom AKR autorisierte Personen.

5.1.7 Rodelschuhe mit integriertem Knöchelschutz sind erlaubt. Bestimmung analog zu 5.1.6

5.2 RENNRODEL, SPORT- u. ROLLEN - Rodel:

Jedes Zusatzgewicht der Athleten zum Zwecke der Erhöhung des Eigengewichtes ist

verboten. Zusätzlicher Schutz durch das Tragen von Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Nierenschutz und Rückenprotektoren ist gestattet.

5.2.1 Rennschuhe Rennrodel und Sportrodel:
Die Rennschuhe müssen mindestens knöchelhoch ausgeführt und mit Spikes ausgestattet sein, die an einer Platte fix befestigt sind, bzw. deren Mutterfixierung mittels Schweißnaht versehen sein muss. Die Länge und Anordnung der Spikes ist nicht reglementiert.

5.2.2 Rollenrodeln:
Das Tragen einer langen Hose und eines Oberteiles mit langen Ärmeln ist Pflicht.

5.3 HORNSCHLITTEN

5.3.1 Das Tragen eines entsprechenden Helmes mit Kinnschutz ist für Training und Wettbewerb vom Start bis zum Ziel verpflichtend.

5.3.2 Das Tragen von Rückenprotektoren ist für Training und Wettbewerb vom Start bis Ziel verpflichtend. Jedes Zusatzgewicht der Athleten zum Zwecke der Erhöhung des Eigengewichtes ist verboten.

5.3.3 Rennschuhe:
Bei den Lenkern von Rennschlitten sind Platten auf den Sohlen erlaubt. Die Platten müssen aus Stahl sein und dürfen keine Führungsstege oder Führungsnuten aufweisen.
Die Breite der Platten dürfen maximal 100 mm betragen. Die Platten dürfen nach vorne maximal 50 mm und nach hinten maximal 30 mm vorstehen (gemessen ab der Vorder- und Hinterkante der Schuhsohle). Die Schuhe der Beifahrer müssen eine unbearbeitete, handelsübliche Schuhsohle aufweisen.

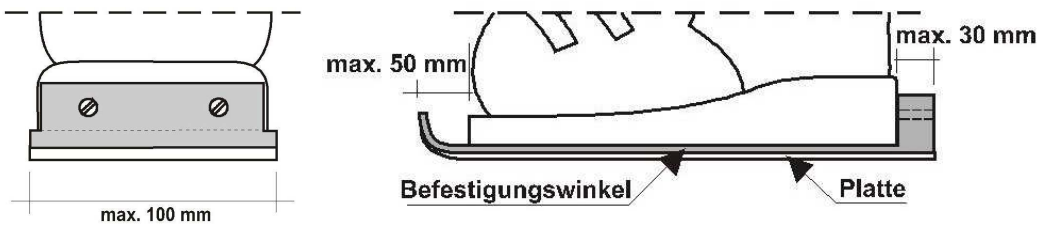

§ 6 Versicherung, Haftung

1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1.1 Der mit der Ausrichtung eines Wettbewerbes beauftrage durchführende Verein, bzw. Organisator ist verpflichtet, für die gesamte Dauer eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung für Dritte abzuschließen und sie vor Beginn der Veranstaltung dem Rennleiter nachzuweisen und im Protokoll der 1. Mannschaftsführersitzung festzuhalten.

2. UNFALLVERSICHERUNG DER ATHLETEN

2.1 Mit der Nennung bestätigen die Vereine, bzw. LV, dass die von ihnen gemeldeten Athleten, mit den vom ÖRV beschlossenen Mindestversicherungssummen, versichert sind.

3. HAFTUNG

3.1 Jegliche Haftung des ÖRV, respektive seiner Landesverbände wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 7 Nennung, Klassenfolge, Auslosung, Startreihenfolge

1. NENNUNG

1.1 Nennungen zu österreichischen Meisterschaften und nationalen Großveranstaltungen sind nur von den Landessportwarten abzugeben.

1.2 Nennungen zu Landesmeisterschaften, Rennen mit internationaler Beteiligung und VO- Rennen haben durch den jeweiligen Verein zu erfolgen.

1.3 Nennungen dürfen nur mit dem offiziellen Nennungsformular abgegeben werden.

1.4 Die Nennung muss enthalten:
- den Namen des nennenden Vereines, bzw. LV
- Zu- und Vorname, Geburtsjahr der Athleten
- Klasse und Disziplinen, an denen der Athlet teilnimmt
- Stempel und Unterschrift des genannten Vereines, bzw. LV

1.5 Der nennende Verein, bzw. LV übernimmt die Verantwortung über die Richtigkeit der Angaben.

1.6 Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung, spätestens jedoch beim Abholen der Startnummer zu bezahlen. Für alle genannten Athleten muss das Nenngeld entrichtet werden.

1.7 Verspätet eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Über verspätet eingelangte Nennungen entscheidet der Rennleiter. Bei solchen Nachnennungen ist das doppelte Nenngeld zu entrichten.

1.8 Unvollständige Nennungen sind zurückzuweisen.

2. KLASSENFOLGE

Die Klassenfolge für den Wettbewerb wird vor der Auslosung festgelegt

2.2 RODELN – **Naturbahn Rennrodel + Sport- und Rollenrodel**

EINSITZER:	**DOPPELSITZER:**
Damen Altersklassen III vor II und I	Junioren
weibliche Junioren I vor II	Allgemeine Klasse
Damen	
Herren Senioren, bzw. Altersklasse III vor II und I	
männliche Junioren I vor II	
Herren allgemeine Klasse	

Bei Einbau von Schüler- und Jugendklassen legt der Rennleiter nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein fest, ob diese Klasse zu Beginn oder am Ende der übrigen Einsitzer - Klassen ausgelost werden. Schüler I vor Schüler II und Jugend I vor Jugend II ist dabei aber vorgeschrieben.

2.2 **HORNSCHLITTEN**

weibliche Junioren Damen männliche Junioren Herren

3. SONDERBESTIMMUNG NATURBAHN - RENNRODEL
Österreichische Staats- u. Österreichische Meisterschaft

Durchführungsbestimmungen bei der Austragung von Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften auf der gleichen Rennstrecke zum gleichen Termin.

3.1 **Grundsatz:**

Die Meisterschaften werden in zwei Tagen ausgetragen:
1. Tag: Training 2. Tag: Wertungsläufe.

3.2 **Nennungen:**

In folgenden Klassen kann eine Nennung abgegeben werden:
Schüler weiblich und männlich, Jugend weiblich und männlich, Junioren weiblich und männlich, Damen, Herren, Senioren, Doppel-Junioren, Doppel-Allgem. Klasse.

3.3 **Auslosung – Reihenfolge:**

Topf 1: Schüler weiblich
Topf 2: Schüler männlich
Topf 3: Jugend weiblich
Topf 4: Jugend männlich
Topf 5: Junioren weiblich und Damen (gemischt)
Topf 6: Junioren männlich, Herren, Senioren (gemischt)
Topf 7: Doppel-Junioren, Doppel-Allgem. Klasse (gemischt)

3.4 **Startnummern und Startreihenfolge:**

Die Auslosung für Trainings- und Wertungsläufe nur einmal.
Trainingsläufe: In jedem Trainingslauf wird mit St. Nr. 1 gestartet.
Wertungsläufe: 1. Lauf nach Startliste
2. Lauf nach den Ergebnissen des 1. Laufes in umgekehrter Reihenfolge jedes Topfes

3.5 **Auswertung:**

3.5.1 Die Bestplatzierten der Töpfe 1 - 4 erhalten die Titel "Österr. Schülermeisterin", "Österr. Schülermeister", Österr, Jugendmeisterin", "Österr. Jugendmeister".

3.5.2 Die Bestplatzierten der Töpfe 5 -7 erhalten die Titel "Österr. Staatsmeisterin", Österr. Staatsmeister", Österr. Staatsmeister im Doppel".

3.5.3 Danach werden aus dem Topf 5 alle Juniorinnen extra gereiht. Die beste Juniorin erhält den Titel "Österr. Juniorinnenmeisterin.

3.5.4 Aus dem Topf 6 werden alle Junioren und Senioren extra gereiht. Der beste Junior erhält den Titel "Österr. Juniorenmeister", der beste Senior erhält den Titel "Österr. Seniorenmeister".

3.5.5 Aus dem Topf 7 werden alle Junioren-Doppel extra gereiht. Das beste Junioren-Doppel erhält den Titel "Österr. Juniorenmeister im Doppel".

3.5.6 Die ersten 3 jeder ausgeschriebenen Klasse erhalten Ehren- oder Sachpreise.

4. SONDERBESTIMMUNG NATURBAHN - SPORTRODEL
Österreichische Staats- u. Österreichische Meisterschaft

Durchführungsbestimmungen bei der Austragung von Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften auf der gleichen Rennstrecke zum gleichen Termin.

4.1 **Grundsatz:**

Die Meisterschaften werden in zwei Tagen ausgetragen:
1. Tag: Training und 1 Rennlauf möglich 2. Tag: Wertungsläufe.

4.2 **Nennungen:**

In folgenden Klassen kann eine Nennung abgegeben werden:
Schüler weiblich und männlich, Jugend weiblich und männlich, Junioren weiblich und männlich, Altersklassen Damen und Herren, Damen, Herren, Doppel-Junioren, Doppel-Allgem. Klasse.

4.3 **Auslosung – Reihenfolge:**

Topf 1: Schüler weiblich
Topf 2: Schüler männlich
Topf 3: Jugend weiblich
Topf 4: Jugend männlich
Topf 5: Junioren weiblich, Altersklassen Damen und Damen (gemischt)
Topf 6: Junioren männlich, Altersklassen Herren und Herren (gemischt)
Topf 7: Doppel-Junioren, Doppel-Allgem. Klasse (gemischt)

4.4 **Startnummern und Startreihenfolge:**

Die Auslosung für Trainings- und Wertungsläufe nur einmal.
Trainingsläufe: In jedem Trainingslauf wird mit St. Nr. 1 gestartet.
Wertungsläufe: 1. Lauf nach Startliste
2. Lauf nach den Ergebnissen des 1. Laufes in umgekehrter Reihenfolge jedes Topfes

4.5 **Auswertung:**

4.5.1 Die Bestplatzierten der Töpfe 1 - 4 erhalten die Titel "Österr. Schülermeisterin", "Österr. Schülermeister", Österr, Jugendmeisterin", "Österr. Jugendmeister" – im Sportrodeln

4.5.2 Die Bestplatzierten der Töpfe 5 -7 erhalten die Titel "Österr. Staatsmeisterin", Österr. Staatsmeister", Österr. Staatsmeister im Doppel". – im Sportrodeln

4.5.3 Danach werden aus dem Topf 5 alle Juniorinnen und Altersklassen extra gereiht. Die beste Juniorin erhält den Titel "Österr. Juniorinnenmeisterin", die beste aus der Altersklasse erhält den Titel "Österr. Meisterin Altersklasse“ – im Sportrodeln

4.5.4 Aus dem Topf 6 werden alle Junioren und Altersklassen extra gereiht. Der beste Junior erhält den Titel "Österr. Juniorenmeister", der beste aus der Altersklasse erhält den Titel "Österr. Meister Altersklasse“ – im Sportrodeln.

4.5.5 Aus dem Topf 7 werden alle Junioren-Doppel extra gereiht. Das beste Junioren-Doppel erhält den Titel "Österr. Juniorenmeister im Doppel" – im Sportrodeln.

4.5.6 Die ersten 3 jeder ausgeschriebenen Klasse erhalten Ehren- oder Sachpreise.

5. AUSLOSUNG

5.1 Zeitpunkt und Ort der Auslosung sind in der Ausschreibung festgelegt.

5.2 Die Auslosung hat der Rennleiter zu leiten.

5.3 Bei der Auslosung hat ein Mitglied der Jury anwesend zu sein.

5.4 Bei der Auslosung muss der zeitliche Startrhythmus für den Wettbewerb bekannt gegeben werden.

5.5 Leere Nummern, die nur einen LV oder Verein bezeichnen, sind unzulässig.

5.6 Über Nachnennungen nach erfolgter Auslosung entscheidet der Rennleiter.

5.7 Bei Doppelsitzern und Hornschlitten muss die namentliche Zusammensetzung des Teams vor der Auslosung bekannt gegeben werden.

5.8 Bei DS kann die namentlich ausgeloste Startnummer bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einsitzer - Wertungslaufes in einer Position geändert werden, doch darf der nun neu aufscheinende Athlet noch nicht auf der DS - Startliste aufscheinen. Trifft dies jedoch zu, ist dieses Doppelsitzerpaar als Nachnennung zu behandeln.

5.9 Gegen die bei der Auslosung erhaltene Startnummer kann von keiner Seite Einspruch erhoben werden.

5.10 Über die Auslosung ist ein Protokoll (Startliste) zu verfassen, das vom Rennleiter und dem anwesenden Jurymitglied zu unterzeichnen ist.

5.11 Die Startliste muss am Start, im Ziel und am Anschlagbrett veröffentlicht werden. Jedem Mannschaftsführer ist eine Startliste zur Verfügung zu stellen.

5.12 Die Startliste muss enthalten:
- den Namen des Veranstalters
- den Namen des Organisators
- den Namen des durchführenden Vereines
- den Namen der Veranstaltung
- das Datum der Austragung
- die Bezeichnung der Bahn mit Angabe der Streckenlänge, des Höhenunterschiedes und des Durchschnittsgefälles
- die Namen der Jurymitglieder
- das Wort "Startliste"
- die betreffenden Klassen
- die Startnummern, Zu- und Vornamen, Vereine, bzw. Verbände der Athleten
- den Startzeitpunkt der einzelnen Läufe
- Unterschrift des Rennleiters und des anwesenden Jurymitgliedes

5.13 Jeder Athlet muss mit jener Startnummer starten, die für ihn ausgelost wurde. Ein Vertauschen der Startnummer führt zur Disqualifikation.
Beim Hornschlitten ist die Startnummer vom Lenker des Schlittens sichtbar zu tragen.

6. STARTNUMMERN

6.1 **Rennrodel + Sport- und Rollenrodel, Hornschlitten:**

6.1.1 Dem Veranstalter steht es frei, herkömmliche Startnummern oder Startnummern-Leibchen zu verwenden.

6.1.2 Startnummern-Leibchen haben aus einem am Oberkörper eng anliegenden elastischen Stoff zu bestehen. Sie müssen ärmellos sein. Werbeaufschriften auf Startnummern-Leibchen sind erlaubt. Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.

6.1.3 Eine Anklebung der Startnummern und Startnummern-Leibchen darf nur am unteren Rand bis zu einer max. Breite von 60 mm erfolgen. Es darf keine Werbung verdeckt werden.

7. ANZAHL DER LÄUFE

7.1 **Rennrodel + Sport- und Rollenrodel:**

Einsitzer:	1 - 2 Läufe
Doppelsitzer:	1 - 2 Läufe
Österr. Staats- und österr. Meisterschaften:	2 Läufe Einsitzer, 2 Läufe Doppelsitzer
Landesmeisterschaften:	2 Läufe Einsitzer, 1 Lauf Doppelsitzer

7.2 **Hornschlitten**	1 - 2 Läufe
Österreichische Meisterschaften:	2 Läufe
Landesmeisterschaften	2 Läufe

7.3 Treten während der Austragung eines Wettbewerbes Umstände auf, die es unmöglich machen, die vorgeschriebene Anzahl der Läufe zu absolvieren, so entscheidet der Rennleiter nach Beratung mit dem Bahnchef und der Jury über die Reduzierung der Anzahl der Läufe in dieser Disziplin oder den Ausfall, bzw. die zeitliche Verlegung.

8. STARTREIHENFOLGE

8.1 **Rennrodel + Sport- und Rollenrodel, Hornschlitten**

1. Lauf: Nach der Startliste.

2. Lauf: Vor dem 2. Lauf ist eine Ergebnisliste des 1. Laufes anzufertigen. Nach diesem Ergebnis wird im 2. Lauf gestartet, wobei in der Reihenfolge vom Letztplatzierten zum Erstplazierten in jeder Klasse gestartet wird.

§ 8 Training

1. Beim Training unterscheidet man:
- eine Bahnbegehung unter Führung des Rennleiters;
- Trainingsläufe auf voller Bahn

1.1 Der Rennleiter darf erst dann die Bahn für das Training freigeben, wenn
- der Nachweis der generellen Haftpflichtversicherung vorliegt;
- die Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind;
- der Sanitätsdienst einsatzfähig ist.

1.2 Bei allen Wettbewerben hat der Athlet auch dann die Startberechtigung für die Wertungsläufe zu erhalten, wenn er die Bahn beim Training nicht in voller Länge absolviert.

1.3 Die Startreihenfolge für die Trainingsläufe wird bei der ersten Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.

1.4 Für das DS-Training ist ein eigener Termin festzulegen.

1.5 Sind während des Trainingszeitraumes Umstände gegeben, die gegen ein Training sprechen, trifft der Rennleiter die erforderlichen Entscheidungen.

1.6 Jedes eigenmächtiges Training von Athleten außerhalb des festgesetzten Trainingszeitraumes auf der Bahn ist verboten und führt zur Disqualifikation.
2 Kalendertage vor Beginn des offiziellen Trainings eines Wettbewerbes ist die Rodelbahn für sämtliches Training gesperrt

§ 9 KONTROLLE DER SPORTGERÄTE UND RENNKLEIDUNG

Allgemeines

Kontrollen am Start:
In Abstimmung mit AKR und Rennleiter können alle Parameter am Start kontrolliert werden.

Kontrollen im Ziel:
In Abstimmung mit AKR und Rennleiter werden Grat und Innenschneidewinkel im Ziel kontrolliert.

1. TEMPERATUR DER LAUFSCHIENEN

Bei allen Meisterschaften am Start

1.1 Zwischen Startaufruf und Startbereitschaft ist die Temperaturkontrolle der Laufschienen mittels eines geprüften Digitalgerätes mit 1/10 Grad Messgenauigkeit durchzuführen. Jede Laufschiene ist durch zwei Kontrollmessungen in der Höhe der Böcke zu überprüfen, kann aber zusätzlich an jeder beliebiger Stelle der Laufschiene überprüft werden. Das Ergebnis der Überschreitung ist in 1/10 Grad Schritten im Protokoll einzutragen.

1.2 Die Abweichungen der Laufschienentemperatur von der in Startebene in 0,5 m bis 1 m Bodenhöhe gemessenen Temperatur der Eichschiene darf +5° C nicht überschreiten.
Sinkt die Eichschienentemperatur unter –5° C, darf die Laufschienentemperatur weiterhin 0° C betragen.

1.3 Im Startraum ist eine dem Kufenprofil entsprechende Eichschiene an sonnengeschützter Stelle anzubringen und als Grundlage der Messung zu verwenden. Die erste Messung hat 30 Minuten vor Startbeginn zu erfolgen. Alle 15 Minuten ist die Kontrollmessung an der Eichschiene zu wiederholen. Das Ergebnis ist in Zehntelgraden für alle sichtbar auf einer Tafel bekannt zu geben.

1.4 Es dürfen sich jeweils nicht mehr als zwei Rodeln oder Hornschlitten nach erfolgter Messung im Startraum befinden. Nach erfolgter Temperaturkontrolle dürfen die Laufschienen weder erwärmt noch die Rodel oder der Hornschlitten aus dem abgegrenzten Startraum entfernt werden.

2. GEWICHT DER RODEL UND HORNSCHLITTEN

- Rennrodel: bei allen Meisterschaften im Startbereich
- Sport-, Rollenrodel und Hornschlitten:
  bei allen Veranstaltungen im Startbereich

2.1 Die Gewichtskontrolle der Rodel und Hornschlitten erfolgt mittels einer geeichten Waage. Ein Eichgewicht von mind. 1 kg muss vorhanden sein.

2.2 Die Waage hat eine Teilung von 100g bei Rodel und 500g bei Hornschlitten aufzuzeigen.

3. ABMESSUNGEN UND VERKLEIDUNG

- Rennrodel: Bei allen Meisterschaften (mindestens Spurweite, Freiwinkel u. Schutzleisten) vor jedem Lauf im Startraum.
  Innenschneidewinkel der Laufschienen stichprobenartig im Ziel.
- Sport- und Rollenrodel, Hornschlitten:
  Bei allen Veranstaltungen vor jedem Lauf im Startraum

3.1 Der Wechsel oder die Veränderung der Rodel oder des Hornschlittens zwischen den einzelnen Läufen ist im Rahmen der Bestimmungen gestattet.

4. RENNKLEIDUNG

4.1 Das Tragen des Helmes, der Knöchelschützer und die Startnummernbefestigung werden am Start kontrolliert.

4.2 Die Überprüfung weiterer Parameter kann stichprobenweise auf Anordnung der Jury erfolgen.

4.3 HORNSCHLITTEN: Am Start werden vor jedem Lauf zusätzlich das Schuhwerk und die Rückenprotektoren kontrolliert.

§ 10 Rennablauf, Resultate

1. STARTREGELN

1.1 Der Beginn eines jeden Laufes ist 15, 10, 5, 2 und 1 Minuten. vor dem 1. Starter durch den Rennleiter, bzw. Startleiter bekannt zu geben.

1.2 Der Athlet hat sich innerhalb von 2 Minuten nach Startaufruf zum Start zu begeben.

1.3 Am Startplatz darf sich nur ein Betreuer des Athleten aufhalten, der jedoch den Startvorgang nicht beeinflussen darf.

1.4 Zusätzliche Beschleunigung durch Dritte während des Trainings und Wettbewerbes ist verboten.

1.5 Die Athleten haben die Pflicht, sich rechtzeitig über ihren Startzeitpunkt selbst zu informieren.

1.6 Das Anlaufen des Athleten beim Starten ist verboten (ausgenommen Hornschlitten).

1.7 Wird der Startvorgang des/der Athleten durch den Starter unterbrochen, so ist nach Freigabe der Strecke nach Punkt 1.2 vorzugehen.

2. STARTKOMMANDO

2.1 **Startkommando bei "Intervallstart"**

2.1.1 Das Startkommando lautet 10 Sekunden vor dem Start "Achtung". Die letzten 5 Sekunden vor dem Start werden ausgezählt: " 5 - 4 - 3 - 2 - 1 - los ".

2.1.2 Anstelle des Startkommandos und des Auszählens der letzten 5 Sekunden vor dem Start durch den Starter kann auch eine akustische Startuhr verwendet werden.

2.1.3 Der Start ist dann gültig, wenn der Athlet die Startlinie nicht früher als 5 Sekunden vor seiner Soll-Startzeit kreuzt. Ein Athlet, der noch früher als 5 Sekunden vor seiner Soll-Startzeit startet, hat einen Fehlstart begangen und wird disqualifiziert.

2.1.4 Startet ein Athlet später als 5 Sekunden nach seiner Soll-Startzeit, so wird seine Laufzeit so berechnet, als wäre er genau 5 Sekunden nach seiner Soll-Startzeit gestartet.

2.2 **Startkommando bei "Start frei"**

2.2.1 Das Startkommando lautet "Start frei"

2.2.2 Der Starter darf erst die Starterlaubnis erteilen, wenn er vom Ziel das Kommando "Ziel bereit" erhalten hat.

2.2.3 Nach dem Kommando "Start frei" hat der Athlet die Zeitmessung innerhalb von 15 Sekunden auszulösen.

2.2.4 Bei einer Unterbrechung beträgt die Vorbereitungszeit für die Athleten 1 Minute.

2.2.5 Bei Vorhandensein einer Ampel oder eines Signalhornes gilt das Umschalten auf Grün, bzw. das Ertönen des Signalhornes als "Start frei".

3. STARTINTERVALLE

3.1 **Rennrodel + Sport- und Rollenrodel:**

3.1.1 Einsitzer: Der Start erfolgt in vom Rennleiter festgelegten Zeitintervallen.
Auf Grund einer Entscheidung bei der Mannschaftsführerbesprechung kann auch der Lauf mit Direktzeit "Start frei" gefahren werden.

3.1.2 Doppelsitzer: Beim Doppelsitzerbewerb darf immer nur 1 Athleten-Paar auf der Strecke sein. Der Starter darf für den Athleten die Starterlaubnis erst dann erteilen, wenn er vom Ziel "Ziel bereit" erhalten hat.

3.1.3 Im Anschluss an eine Unterbrechung muss dem Athleten eine Vorbereitungszeit von 1 Min. bis zum Startkommando gewährt werden.

3.2 **Hornschlitten:** Der Start wird mit "Start frei" durchgeführt.

4. FAHRREGELN

4.1 In jeder Disziplin muss die Bahn vom Start bis zum Ziel durchfahren werden. Das Ziel, und damit die Beendigung des Wettlaufes ist durch die Lichtschranke, das Zielband und eine farblich gekennzeichnete Ziellinie definiert. Unterbrechungen durch Stürze auf der Bahn bedeuten keinen Ausscheidungsgrund. Beim Rodeln ist sitzend oder liegend in Rückenlage die Strecke zu durchfahren.

4.2 Ist ein Athlet durch einen Sturz nicht in der Lage, seine Rodel oder seinen Hornschlitten auf Grund geringer Bahnneigung, der Schneeverhältnisse oder anderer Gegebenheiten in eine gleitende Bewegung zu versetzen, so darf er diese durch einen Anlauf in Bewegung setzen.

4.3 Hilfe durch dritte Personen während der Fahrt ist im Wettbewerb verboten.

4.4 Der Athlet muss Kontakt zu seiner Rodel haben, wenn er die Ziellinie passiert. Dies gilt auch für beide Athleten in der Doppelsitzerdisziplin und für alle drei Athleten beim Hornschlitten.

4.5 Der Athlet darf sich während des Trainings oder Wettbewerbes nicht an die Rodel oder den Hornschlitten anbinden. Eine Verbindung des Athleten mit der Rodel oder dem Hornschlitten im Training und Wettbewerb ist nur insofern erlaubt, als sich diese Verbindung bei einem Sturz von selbst löst (Klettverschlüsse).

4.6 Die Verwendung einer Abkürzung im Wettbewerb ist verboten.

4.7 Die Durchführung von Wettkämpfen ist bei jeder Witterung zulässig bis zu einer Temperatur von –25° C. Bei tieferen Temperaturen hat der Rennleiter nach Anhörung der Mannschaftsführer eine Beschluss zu fassen.

5. BEHINDERUNG

5.1 Wird ein Athlet während eines Laufes durch eine Person oder einen anderen Umstand behindert und ist das erwiesen, steht ihm das Recht auf einen Wiederholungslauf zu.

5.2 Der Rennleiter entscheidet über die Startzeit des zu wiederholenden Laufes.

5.3 Die Laufzeit des Wiederholungslaufes hat Gültigkeit.

6. RENNSTRECKENVERÄNDERUNG

6.1 Treten während eines Wertungsdurchganges klimatische Verhältnisse ein, die für die einzelnen Wettkämpfer ungleiche Bedingungen schaffen (z.B. Schneefall, Tauwetter u.a.), so müssen die Organisatoren dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Räumkommando für die gleichmäßige Beschaffenheit der Rennstrecke sorgt.

6.2 Die Entscheidung über das Räumen der Rennstrecke obliegt dem Rennleiter.

6.3 Jede bewusste eigenmächtige Veränderung der Rennstrecke ist verboten.

7. ZEITMESSUNG

7.1 Bei Österr. Meisterschaften ist eine elektrische Zeitmessung mit Kontrollstreifen und einer Genauigkeit von Hundertstelsekunden zu verwenden. Bei Landesmeisterschaften ist eine elektrische Zeitmessung mit einer Genauigkeit von Hundertstelsekunden zu verwenden, bei allen übrigen Rennen ist eine elektrische Zeitmessung anzustreben.

7.2 Das Zeitmessgerät muss spätestens eine halbe Stunde vor Austragung des Wettkampfes einsatzbereit, überprüft und mit der Hilfszeit synchronisiert sein. Der AKR hat sich persönlich von der Funktionsbereitschaft des Zeitmessgerätes zu überzeugen.

7.3 Neben der elektrischen Zeitmessung ist eine Hilfszeitmessung vorgeschrieben. Die Hilfszeitmessung kann entweder eine elektrische Zeitmessung sein, die unabhängig von der Hauptzeitmessung funktioniert oder eine Handzeitmessung. Werden die Zeiten von Hand gemessen ist die Start- mit der Zieluhr vor Beginn des Wettbewerbes zu synchronisieren. Die Zeiten mit Tageszeitangaben am Start und Ziel sind in eigene Protokolle mit Angabe der Startnummer einzutragen.

7.4 Treten bei Rennrodel-, Sport-, Rollenrodel und Hornschlitten Rennen Störungen in der Zeitmessung auf, so wird der Wettkampf vom Rennleiter so lange unterbrochen, bis die Zeitmessung wieder einwandfrei funktioniert. Für Wettkämpfer, bei denen das Zeitmessgerät gestört war, gelten die Zeiten der Hilfszeitmessung.

7.5 Die Zeitmessanlage darf frühestens 10 Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes nach Rücksprache und mit Genehmigung des Vorsitzenden der Jury abgebaut werden.

8. RESULTATE

8.1 Die offiziellen Resultate ergeben sich aus der Summe der Zeiten, die von den Athleten in den Rennläufen erzielt wurden.

8.2 Sofern zwei oder mehr Athleten die gleiche Gesamtlaufzeit haben, gilt die gleiche Platzierung.

8.2.1 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten:

1. den Namen des Veranstalters
2. den Namen vom durchführenden Verein oder OK
3. den Namen der Veranstaltung
4. das Datum der Austragung
5. die Bezeichnung der Bahn (Streckenlänge, Höhenunterschied, Durchschnittsgefälle);
6. die Namen der Jurymitglieder;
7. die Worte "Offizielle Ergebnisliste";
8. die betreffende Klasse;
9. den Rang, Zu- und Vornamen, Verein oder LV jedes Athleten ;
10. die Laufzeiten der einzelnen Läufe und die Gesamtzeit;

11. die Namen und Vereine, bzw. LV jener Athleten, die den Wettkampf nicht beendeten mit Angabe der erreichten Laufzeiten bis zur Aufgabe am Schluss der jeweiligen Klasse, wobei in die betreffende Spalte der Laufzeiten der jeweilige Grund anzuführen ist, der zum Ausscheiden führte.
    - n.a.St. = nicht am Start
    - n.i.Z. = nicht im Ziel
    - dis. = disqualifiziert
    - n.gest. = nicht gestartet
12. die Zahl der gestarteten, gewerteten, aufgegebenen und disqualifizierten Athleten;
13. die Art der Zeitmessung und den Namen des Hauptzeitmessers;
14. die Unterschrift des Rennleiters und des Vorsitzenden der Jury.

8.3 Jedem am Wettbewerb teilnehmenden LV oder Verein sind nach Abschluss offizielle Ergebnislisten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen

8.4 Ergebnis- und Zeitlisten als Beweismaterial:
Die für jeden Athleten offiziell gemessenen Zeiten sind sofort schriftlich festzuhalten. Alle beweisliefernden Unterlagen sind als Grundlage zur Kontrolle und bei eventuellen Protesten heranzuziehen.
Die beweisliefernden Unterlagen sind für die Zeit eines Jahres nach Beendigung des Wettbewerbes beim Organisator aufzubewahren.

§ 11 Disqualifikation, Protest, Beschwerde

1. DISQUALIFIKATION

1.1 Ein Athlet wird disqualifiziert, wenn er

1. gegen die Dopingbestimmungen verstößt;
2. unter falschen Voraussetzungen startet;
3. auf einer für das Training gesperrten Bahn trainiert;
4. zu spät am Start erscheint, ohne einen triftigen Entschuldigungsgrund vorbringen zu können;
5. während des Wettkampfes auf der Fahrt verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
6. die Rodel-, Hornschlitten oder Gewichtsbestimmungen nicht einhält;
7. beim Erreichen der Ziellinie keinen Kontakt zum Sportgerät hat;
8. während der Austragung eines Laufes (vor oder nach seinem Lauf) als Zuschauer die Bahn betritt;
9. gegen eine andere Bestimmung der ÖRO verstößt

1.2 Wenn Athleten gegen Bestimmungen der ÖRO verstoßen, hat der dafür zuständige Kampfrichter den Rennleiter auf dem schnellsten Wege zu verständigen. Der Rennleiter spricht nach Prüfung des Sachverhaltes die Disqualifikation aus.

1.3 Ein Disqualifikationsprotokoll ist mit Angabe der Startnummer, des Namens und der Begründung vom Rennleiter sofort auszufüllen, mit der genauen Uhrzeit zu versehen, zu unterzeichnen und am Anschlagbrett zu veröffentlichen. Der disqualifizierte Athlet, bzw. der zuständige Mannschaftsführer ist sofort von der Disqualifikation zu verständigen.

1.4 Unsportliches und disziplinloses Verhalten, Beleidigung von Kampfrichtern und Funktionären, unbefugter Auslandstart, Verstöße gegen die Dopingbestimmungen werden darüber hinaus bestraft. Die Zuständigkeit der Bestrafung und die Art der Strafe richten sich nach der Disziplinarordnung des ÖRV oder einer übergeordneten Stelle. Jede rechtskräftig ausgesprochene Strafe, die über einen Athlet, Verein oder Funktionär verhängt wurde, ist vom ÖRV, seinen LV und Vereinen anzuerkennen.

2. PROTEST

2.1 **Protestgrund:**

Wenn sich ein Athlet während des offiziellen Trainings, eines Wertungslaufes oder sonst benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protestes. Die Entscheidung über Proteste fällt die Jury.

2.2 **Vorgang:**

2.2.1 Proteste sind schriftlich abzufassen und müssen die Unterschrift des Mannschaftsführers oder dessen Vertreter aufweisen.

2.2.2 Der Protest ist dem Vorsitzenden der Jury zu übergeben und dieser muss den Erhalt mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift bestätigen.

2.2.3 Mit Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr in der Höhe des dreifachen Nenngeldes zu übergeben.

2.2.4 Die Abgabe des Protestes muss spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes erfolgen.
Ist der Protestgrund eine Disqualifikation durch den Rennleiter, so werden die 10 Minuten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung an der offiziellen Anschlagtafel nach Beendigung eines Wertungslaufes gezählt.

2.3 Erledigung:

2.3.1 Zur Entscheidung eines Protestes tritt die Jury spätestens eine Stunde nach Abgabe des Protestes zusammen. Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 10 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest dennoch behandeln. Späteste Zeitgrenze ist der Abschluss des Wettbewerbes (Siegerehrung).

2.3.2 Die Jury kann alle am Ort erreichbaren, mit dem Gegenstand des Protestes in Beziehung stehenden Personen und Sachen zur Klärung beanspruchen. Die Jury hat zu entscheiden, ob bei Protesten Beweismaterial (z.B. Filme, Fotos, Videoaufzeichnungen u.a.) vorgelegt werden darf. Dieses Material dient jedoch nur als Entscheidungshilfe.

2.3.3 Die Entscheidung der Jury in Protestangelegenheiten ist endgültig und nur nach Maßgabe der Disziplinarordnung des ÖRV anfechtbar. Die Entscheidung muss dem Protestierenden schriftlich bekannt gegeben werden.

2.3.4 Die Protestgebühr ist in voller Höhe zurückzuerstatten, wenn der Protest zugunsten des Protestierenden entschieden wurde.

2.3.5 Bei Ablehnung eines Protestes verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisators.

2.3.6 Werden Vorkommnisse oder Verstöße gegen die ÖRO erst nach Abschluss des Wettbewerbes bekannt, so trifft in diesem Falle der zuständige Vorstand des LV, bzw. das Präsidium des ÖRV die Entscheidung.

3. BESCHWERDE

3.1 Über die Beschwerde entscheidet der zuständige Vorstand des LV, bzw. das Präsidium des ÖRV.

3.2 Beschwerden betreffend falscher Ausrechnung und Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Wettkampfes "eingeschrieben" an den veranstaltenden Verband, bzw. Verein eingereicht werden. Wenn der Irrtum erwiesen ist, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Ehrenpreise entsprechend zu verteilen.

3.3 Die Anrufung eines ordentlichen Gerichtes wegen eines Vergehens gegen die ÖRO ist in jedem Falle ausgeschlossen.

§ 12 Titelvergabe, Ehrenpreise

1. TITELVERGABE

1.1 RODELN

* österr. Staatsmeister	auf	KB bzw. NB / RR + SR
* österr. Staatsmeisterin	auf	KB bzw. NB / RR + SR
* österr. Staatsmeister(in) im Doppel	auf	KB bzw. NB / RR + SR
* österr. Meister	auf	NB / RoR
* österr. Meisterin	auf	NB / RoR
* österr. Meister(in) im Doppel	auf	NB / RoR
* österr. Juniorenmeister	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Juniorenmeisterin	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Juniorenmeister(in) im Doppel	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Jugendmeister	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Jugendmeisterin	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Schülermeister	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Schülermeisterin	auf	KB bzw. NB / RR + SR + RoR
* österr. Seniorenmeister	auf	KB bzw. NB / RR
* österr. Altersklassenmeister	auf	NB / SR + RoR
* österr. Altersklassenmeisterin	auf	NB / SR + RoR

(RR = Rennrodel; SR = Sportrodel; RoR = Rollenrodel)

1.1.1 Für die Schüler, Jugend, Junioren und Senioren-, bzw. Altersklassen wird jeweils nur ein Titel vergeben. Den Titel erhält jener Athlet, welcher die beste Gesamtzeit erreichte, gleichgültig ob er auf der NB in I oder II, bzw. bei den Senioren oder Altersklasse in I, II oder III gestartet ist.

1.1.2 Ein Junior, Senior, bzw. Altersklasse kann nur dann Österr. Staatsmeister im Renn- oder Sportrodeln, oder Junior , bzw. Altersklasse Österr. Meister im Sportrodeln oder Rollenrodeln werden, wenn er in der allgemeinen Klasse an den Start geht.

1.2 HORNSCHLITTEN

- Österreichischer Staatsmeister auf Rennschlitten
- Österreichische Staatsmeisterin auf Rennschlitten
- Österreichischer Juniorenmeister auf Rennschlitten
- Österreichische Juniorenmeisterin auf Rennschlitten

1.3 Bei Staats- und Österreichischen Meisterschaften darf eine Titelvergabe nur dann erfolgen, wenn mindestens 3 Athleten im Einsitzerbewerb, 3 Paare im Doppelsitzerbewerb, bzw. 3 Hornschlitten in der jeweiligen Klasse starten.

1.4 Bei LV-Meisterschaften sind die Sportgesetze, bzw. Bestimmungen der jeweiligen Landes-Sportorganisation anzuwenden. Für die Titel gelten sinngemäß die Bestimmungen § 12. Abs. 1.1 und 1.2

2. EHRENPREISE

2.1 Bei Meisterschaften sind Urkunden und Medaillen bis zum 3. Rang verpflichtend. Weitere Ehrenpreise können vergeben werden.

2.2 Ein Athlet, der ohne triftigen Grund der Siegerehrung fernbleibt, verliert den Anspruch auf den Ehrenpreis. Der triftige Grund ist dem Rennleiter rechtzeitig mitzuteilen.

2.3 In der DS-Disziplin sowie bei den Hornschlitten erhalten alle Athleten die gleichen Ehrenpreise.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen der ÖRO treten jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Sportjahres am 1. April eines Jahres in Kraft.

2. Diese Fassung der ÖRO tritt am ***01. April 2022*** in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen der ÖRO außer Kraft.

Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

ANLAGEN Allgemein

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020 in Bludenz

ÖRO
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG 2020

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Anlage Nr.	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

BESTIMMUNGEN ÜBER DAS KAMPFRICHTERWESEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Kampfrichterwesen wird in die Bereiche Kunstbahn und Naturbahn getrennt. Der Bereich Naturbahn umfasst Rennrodeln, Hornschlitten, Sport- und Rollenrodeln.

1.1 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem Bundes-Kampfrichterreferenten (BKR), in den Landesverbänden dem Landes-Kampfrichterreferenten (LKR).

1.2 Jeder Kampfrichter hat Mitglied eines Vereines oder einer Sektion zu sein, der, bzw. die dem ÖRV angehört.

1.3 Alle KR-Anwärter sind durch ihre Vereine an den zuständigen LKR zu melden und haben nach erfolgter Ausbildung die KR-Prüfung im jeweiligen Bereich abzulegen.

1.4 Der Anwärter wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung zum ÖRV-Kampfrichter ernannt (siehe auch Pkt. 3.4). Er hat von nun an das Recht, das ÖRV KR-Abzeichen zu tragen.

1.5 Im Kampfrichterpass sind alle Einsätze einzutragen. Mit dem Stempel des durchführenden Vereines und mit der Unterschrift des AKR, bzw. LKR werden die Einsätze bestätigt. Lehrgänge, Prüfungen und Schulungen gelten dabei als Einsätze.

1.6 Die Kampfrichter sind verpflichtet, über Aufforderung des LKR, die KR-Pässe an den LKR einzusenden. Der BKR kann fallweise von den LKR die KR-Pässe anfordern.

1.7 Kampfrichter, die vom BKR oder LKR zu Wettbewerben eingeteilt werden oder über Ansuchen des veranstalteten Vereines bei einer Veranstaltung mitwirken, haben Anspruch auf Vergütung der Fahrt-, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sowie einer KR-Gebühr, deren Höhe vom Vorstand des ÖRV festgelegt wird.

1.8 In Anerkennung einer 15-jährigen, bzw. 25-jährigen Kampfrichtertätigkeit kann an Kampfrichter das "Silberne Kampfrichter-Ehrenzeichen des ÖRV", bzw. das "Goldene Kampfrichter-Ehrenzeichen des ÖRV" verliehen werden. In Ausnahmefällen und über Antrag des LKR können diese Auszeichnungen auch dann vergeben werden, wenn ein Kampfrichter in kürzerer Zeit eine überdurchschnittliche Anzahl an Einsätzen nachweisen kann, oder wenn er sich um das KR-Wesen besondere Verdienste erworben hat.
Alle Anträge sind durch den zuständigen LKR dem KR-Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

1.9 Kampfrichter können von der Kampfrichterliste gestrichen werden, wenn sie
1. wissentlich gegen die ÖRO verstoßen;
2. Aktivitäten setzen, die das Ansehen des ÖRV schädigen.

1.10 Kampfrichter können in den Inaktivenstand überstellt werden, wenn sie
1. in einer Saison nicht mind. 2 Einsätze nachweisen können, wobei Krankheiten und Schneemangel zu berücksichtigen sind;
2. länger als 3 Jahre keinen Wiederholungslehrgang besuchen;
3. ihre Kampfrichterpässe nach Aufforderung nicht dem zuständigen LKR vorlegen.

2. DER AUFSICHTSFÜHRENDE KAMPFRICHTER (AKR)

2.1 Der AKR wird für Österreichische Meisterschaften vom KR-Ausschuss bestimmt, für alle übrigen Veranstaltungen vom zuständigen LKR. Der AKR hat im Auftrag des zuständigen LKR die Durchführung der Veranstaltung und den Einsatz aller Kampfrichter und Anwärter zu überwachen.

2.2 Im Falle einer Verhinderung hat der AKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und den LKR zu verständigen. Der AKR hat sich selbst davon zu überzeugen, ob ein Wettbewerb, für den er eingeteilt wurde, auch tatsächlich stattfindet. Er soll sich im Zweifelsfalle selbst mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Bei Verlegung eines Wettbewerbes an einem anderen Ort oder Tag bleibt die Bestellung des AKR aufrecht.

2.3 Die Einsätze aller Kampfrichter sind durch den AKR im Kampfrichterpass zu bestätigen.

2.4 Den Bericht über die Durchführung des Wettbewerbes hat der AKR so auszufüllen, dass die Abwicklung des Wettbewerbes eindeutig festzustellen ist. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Der Einsatz der Kampfrichter und Anwärter ist mit Angabe der Namen und Funktionen anzuführen. Der Bericht ist mit 2 Ergebnislisten an den zuständigen LKR zu senden.

3. AUSBILDUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Die Ausbildungsanleitungen werden durch den BKR in gemeinsamer Arbeit mit dem KR-Ausschuss festgelegt.

3.2 Theoretische Ausbildung:
Die Anwärter sind verpflichtet sich vorab mit dem jeweiligen Regelwerk vertraut zu machen und an Schulungen und Wiederholungslehrgängen teilzunehmen, die vom LKR (in Ausnahmefällen von einem Bevollmächtigten) geleitet werden. Bei den Schulungen sind folgende Punkte zu beachten:
1. Besprechung und Diskussion der ÖRO;
2. Behandlung von Vorkommnissen in der abgelaufenen Saison;
3. Berechnungen;
4. Führung verschiedener Listen und Protokolle;
5. Anwendung von Kontroll- und Messgeräten;
6. Umgang mit Zeitmessgeräten

3.3 Praktische Ausbildung:
Der Anwärter muss bei Wettbewerben unter Aufsicht von geprüften KR tätig sein, wobei der AKR den Einsatz der Anwärter überwacht und dem LKR über die Arbeit der Anwärter schriftlich zu berichten hat. Der Anwärter hat dafür zusorgen, dass er abwechselnd in möglichst vielen Tätigkeiten praktisch zu Einsatz kommt.

3.4 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung darf dieser neue Kampfrichter im ersten Jahr nicht als AKR, Rennleiter oder Vorsitzender der Jury eingesetzt werden. Nach nochmaligem Besuch eines Wiederholungslehrganges im folgenden Jahr ist dieser Kampfrichter uneingeschränkt einsetzbar.

3.5 **Assistenzpersonal:**
Bei allen ÖRV-Wettbewerben können vom Ausrichter vorgeschlagene Personen zum Assistenzpersonal ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch den AKR oder von ihm autorisierten Kampfrichtern, wobei jederzeit Kandidaten abgelehnt werden können. Das Assistenzpersonal ist ausschließlich zum Messen der

Temperatur der Schienen und zum Wiegen der Sportgeräte einsetzbar. Diese Lizenz gilt jeweils nur für diese Veranstaltung. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der 1. Mannschaftsführersitzung.

4. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

4.1 Voraussetzungen zu Ablegung der Prüfung:
1. Heimstudium des Regelwerkes
2. Erfolgreiche Mitarbeit als Anwärter bei Wettbewerben
3. Teilnahme an Schulungen, bzw. Wiederholungslehrgängen.

4.2 Die Prüfungskommission setzt sich aus dem LKR als Vorsitzenden und aus mindestens 1 Beisitzer (max. 2 Besitzer) zusammen. Der/die Beisitzer werden für jeden Prüfungstermin neu bestimmt und müssen geprüfte aktive Kampfrichter sein.

4.3 Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Beurteilung erfolgt nach Punkten, wobei für den schriftlichen Teil 55 Punkte und für den mündlichen Teil 20 Punkte vergeben werden.

4.4 Die KR-Prüfung gilt als bestanden, wenn der Anwärter mind. 55 Punkte erreichen kann. Nach Abschluss der Prüfung verfasst der LKR ein Protokoll, das dem BKR übermittelt wird.

4.5 Einsprüche gegen Entscheidungen der Prüfungskommission sind nicht möglich.

5. Landesverbände ohne Landeskampfrichter-Referenten

In LV bei denen der LKR-Referent nicht besetzt und im Bundeskampfrichterausschuss nicht vertreten ist übernimmt der ÖRV die Ausbildung und Schulungen der KR. Der BKR-Referent bestimmt eine geeignete Person, die diese Aufgabe übernimmt. Die Schulung wird in einem vom betroffenen LV vorgeschlagenem Ort durchgeführt.
Vom LV sind die Personen zur Schulung dem BKR-Referenten namhaft zu machen. Die Kosten der Schulung und des Vortragenden übernimmt dieser LV.

6. ERLANGEN DER INTERNATIONALEN KAMPFRICHTERLIZENZ DER FIL

Voraussetzungen:
- Erwerb der nationalen Kampfrichterlizenz
- Ausbildung durch die befugten LKR

Meldung der Personen zur internationalen KR-Prüfung durch den BKR des ÖRV nach Prüfung der Voraussetzungen.

RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

Antrag
auf Erstausstellung einer SPORTLIZENZ

Nachname: ..... **Vorname:** .....

Geb.-Datum: ..... **Beruf:** .....

Adresse: ....
PLZ Ort

....
Strasse Nr.

Telefon: ....
Festnetz Mobiltelefon

....
Fax email

Nationalität: .....

Verein: .....

Dachverband: ASVÖ ☐ UNION ☐ ASKÖ ☐

Sportzweig: KUNSTBAHN ☐ NATURBAHN ☐

Beilagen: Ärztliches Atest (nicht älter als 3 Monate) - 2 Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate)

.....
Unterschrift (Sportler)

....
Ort Datum Unterschrift (Vereinsfunktionär) + Vereinsstempel

Name des Vereinsfunktionärs in Blockschrift > .....

Bei minderjährigen Personen: .....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name des Erziehungsberechtigten in Blockschrift > .....

Der Sportler anerkennt die gültigen Bestimmungen der Österreichischen Rodelordnung (ÖRO), die Disziplinarordnung und die Datenschutzbestimmungen des ÖRV. (www.rodel-austria.at)

Unterer Teil wird vom Verband ausgefüllt!

Landesverband: .....
Bundesland

Lizenz ausgestellt am: ....
Datum Name des Ausstellers

Antrag an ÖRV - Sekretariat - Fax 0512-579994-15 / office@rodel-austria.at weiterleiten

ÖRV - Sekretariat

Lizenz-Nummer: LG/AUT/ ..... / ..... / ..... vergeben

In EDV erfasst und LZ-Nummer an LV übermittelt am: .....
Datum

RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

NENN - LISTE

_____
(Verein oder Verband)

Der unterzeichnete Verein (Verband) nennt folgende Athlethen am _____ zum Rennen

_____ in _____
Name des Rennens Austragungsort

	Lizenz-Nr.	Nachname	Vorname	Geb-Jahr	Klasse/Disziplin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Quartierwünsche: _____

Die oben genannten Athleten besitzen eine entsprechende gültige Sportunfallversicherung.
Die Schutzhelme der Athleten entsprechen den gültigen Sicherheitsbestimmungen des Landes.
ACHTUNG: Der unterzeichnende Vereinsfunktionär ist vollinhaltlich für die Richtigkeit der Angaben haftbar.

Für den Verein (Verband)

_____ , _____
(Ort) (Datum)

_____ _____
(Tel. Nr. vom Verein (Verband)) (Unterschrift + Stampiglie)

Nenngeld ist Reuegeld!

_____
(Name in Blockschrift)

Seite ___

RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

NENN - LISTE

_____
(Verein oder Verband)

Der unterzeichnete Verein (Verband) nennt folgende Athlethen am _____ zum Rennen

_____ in _____
Name des Rennens Austragungsort

	Lizenz-Nr.	Nachname	Vorname	Geb-Jahr	Klasse/Disziplin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Quartierwünsche: _____

Die oben genannten Athleten besitzen eine entsprechende gültige Sportunfallversicherung.
Die Schutzhelme der Athleten entsprechen den gültigen Sicherheitsbestimmungen des Landes.
ACHTUNG: Der unterzeichnende Vereinsfunktionär ist vollinhaltlich für die Richtigkeit der Angaben haftbar.

Für den Verein (Verband)

_____ , _____
(Ort) (Datum)

_____ _____
(Tel. Nr. vom Verein (Verband)) (Unterschrift + Stampiglie)

Nenngeld ist Reuegeld!

_____
(Name in Blockschrift)

RODEL AUSTRIA

DISQUALIFIKATIONSPROTOKOLL

Veranstaltung: _____

Disziplin: _____ Lauf: _____

Nachfolgende(r) Athlet(en) wird(werden) wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen der österreichischen Rodelordnung (ÖRO) disqualifiziert.

Start Nr.	Name	Verein

Begründung:

_____ _____ _____

Ort Datum Uhrzeit

_____ _____

Der Rennleiter der Mannschaftsführer

Ort: _____

Datum: _____

Veranstaltung: _____

PROTEST

Als Mannschaftsführer des Verbandes / Vereins _____
lege ich folgenden Protest ein.

Grund: _____

_____

_____

_____

Abgabezeit: _____

Protestgebühr _____ bezahlt.

_____
Der Mannschaftsführer

_____
Name in Blockschrift

RODEL AUSTRIA

Ort: _____

Datum: _____

Veranstaltung: _____

PROTEST - ERLEDIGUNG

Mitglieder der Jury

Vorsitz: _____

_____

_____

Die Entscheidung der Jury über den eingegangenen Protest vom Mannschaftsführer des Verbandes / Vereins _____ lautet wie folgt:

_____

_____

_____

_____

_____

Auf Grund der Entscheidung erhält die Protestgebühr _____

_____
(Vorsitzender der Jury)

Dem Mannschaftsführer übergeben um _____ Uhr.

RODEL AUSTRIA

KAMPFRICHTER - BERICHT

Veranstaltung: ..... **Verein:** .....

Datum: ..... **Ort:** .....

Rennstrecke: ..... **Länge:** ..... m **Höhenunterschied:** ..... m

Seehöhe Ziel: ..... m **Durchschnittsgefälle:** ..... %

Anzahl Teilnehmer:	**genannt**	**n.a.St.**	**n.gest.**	**gestart.**	**n.i.Z.**	**Dis.**	**gewertet**
Einsitzer (Schlitten):							
Doppelsitzer:							
Gesamt:							

Disqualifikation (mit Begründung): .....

.....

.....

Proteste und deren Behandlung: .....

.....

Unfälle: .....

.....

Witterungsverhältnisse: .....

Jury:

ÖRV/LV-Delegierter: ..... **AKR:** .....

Mannschaftsführer: ..... **Ersatz:** .....

Organisationsleiter: ..... **Rennsekretär:** .....

Rennleiter: ..... **Startleiter:** .....

Bahnchef: ..... **Zielleiter:** .....

Starter: ..... **Geräte Kontrolle:** .....

Temperatur Kontrolle: ..... **Abwaage:** .....

Kontrolle Ziel: ..... **Chef Zeitnehmg.:** .....

Hilfszeit Start: ..... **Hilfszeit Ziel:** .....

Auswertung: ..... **Tafel:** .....

Einlaufschreiber: ..... **Sprecher:** .....

Streckenposten: .....

.....

Sonstiges: .....

.....

..... , ...

Ort **Datum** **Unterschrift des AKR**

(mit 1 Start- und 2 Ergebnislisten an den LKR/BKR)

Wenn möglich als PDF-Datei senden!

RODEL AUSTRIA

KAMPFRICHTER - KOSTENABRECHNUNG

Veranstaltung: .....

Austragungsort: .....

Nachname: ..... Vorname: .....

Wohnort: .....

Funktion: .....

Beginn der Reise (Datum/Uhrzeit): .....

Ende der Reise (Datum/Uhrzeit): .....

1. Fahrtkosten (außer PKW mit Belegen)

Benutzung der Bahn (2.Klasse) € .....

Benutzung Busunternehmen: € .....

Taxi.(mit Begründung): € .....

Eigener PKW: ..... Km (pro Km = € 0,42) € .....

2. Kampfrichtergebühr:

..... Tag(e) (bis 6 Std. pro Tag = € 25,00) € .....

..... Tag(e) (über 6 Std. pro Tag = € 50,00) € .....

3. Sonstige Kosten (mit Beleg und Begründung): € .....

Gesamtbetrag: € .....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

Datum: ..... Unterschrift: .....

Betrag erhalten: Datum: ..... Unterschrift: .....

Überweisung: Kreditinstitut: .....

BIC: ..... IBAN: .....

BAHNEN

1 GRUNDSATZ

Alle vom ÖRV zur Vergabe gelangenden Bewerbe müssen auf Bahnen ausgetragen werden, die vom ÖRV anerkannt und homologiert sind.

2 DEFINITION RODELBAHNEN

2.1 KUNSTRODELBAHNEN

2.1.1 Kunstrodelbahnen sind Rodelbahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Rodelsport errichtet werden.

2.1.2 Kunsteisrodelbahnen besitzen dieselben Merkmale wie Kunstrodelbahnen, jedoch mit dem Zusatz einer technischen Einrichtung für die künstliche Vereisung.

2.1.3 Merkmale und technische Ausstattung: Übernahme der Bestimmungen vom Internationalen Rodelverband (FIL).

2.2 NATURRODELBAHNEN

2.2.1 Naturrodelbahnen sind solche Bahnen, die dem gegebenen Gelände natürlich angepasst sind und ohne spezielle Maßnahmen baulicher Art angelegt werden.

3 TECHNISCHE DATEN NATURRODELBAHNEN

3.1	Länge	400 - 1200 m
	verkürzte Bahnen mit Sondergenehmigung des ÖRV	ab 300 m
3.2	Breite	mind. 3 m
3.3	Durchschnittsgefälle:	max. 13 %
3.4	Höchstgefälle:	max. 25 %
3.5	Kurvenradien: gerechnet von der Fahrbahnmitte	mind. 7 m

3.6 Elemente:
* Linkskurve
* Rechtskurve
* Kehren (links und rechts)
* Kurvenkombination
* Gerade

3.7 Künstlich überhöhte Kurven sind nicht gestattet.

3.8 Die Kurvensohle soll waagrecht sein

3.9 Die Anbremsstellen sollen möglichst flach gestaltet sein.

3.10 Der Zielauslauf muss bei gleicher Präparierung wie die Bahn gestaltet sein, so-dass nach Überqueren der Ziellinie durch den Athlet ein sicheres Abbremsen möglich ist.

3.11 Der Einsatz von temporär installierbaren Kühlsystemen (zum Beispiel: Kühlmatten) zur Vereisung der Bahn (Kurzstrecken oder Teile davon) ist zulässig. Mittel beziehungsweise Zusätze, die unterstützend zur Vereisung der Bahnsohle verwendet werden, müssen in Art, Menge und Anwendungsform für die Umwelt verträglich sein.

4 BESCHAFFENHET DER BAHN

4.1 Beim letzten Trainingslauf soll die Bahn so präpariert sein wie beim ersten Wertungslauf. Zwischen den ersten Wertungsläufen muss die Bahnsohle - wenn notwendig - ausgebessert werden (z.B. Auslauf, Anbremsstellen u.a.).

4.2 Bahnveränderung während der Austragung einer Disziplin:
Treten während eines Bewerbes klimatische Verhältnisse ein, die für die Athleten ungleiche Bedingungen schaffen (z.B. Schneefall oder Tauwetter), so müssen die Organisatoren dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Arbeitskommando in entsprechender Stärke für die gleichmäßige Beschaffenheit der Bahn sorgt.

4.3 Die Entscheidung über den Beginn und den Rhythmus des Auskehrens der Bahn obliegt dem Bahnchef im Einvernehmen mit dem Rennleiter und ist vor jedem Rennlauf festzulegen und den Mannschaftsführern mitzuteilen. Veränderungen, die durch die unmittelbare Nutzung entstehen, sind - wenn nötig - innerhalb der jeweiligen Disziplin - spätestens jedoch nach Laufende - unter Aufsicht des Bahnchefs zu korrigieren.

4.4 Jede bewusste eigenmächtige Veränderung der Bahnsohle während eines Wettbewerbes ist verboten.

5 STARTEINRICHTUNGEN

5.1 Die Bahn muss mit Starteinrichtungen versehen sein, die eine einwandfreie Durchführung der Bewerbe gewährleistet.

5.2 Der Startraum muss bei Bewerben abgesperrt sein, damit sich im Startraum nur jene Personen aufhalten können, die dazu berechtigt sind.
In diesem Startraum ist die Verwendung von Mobilfunk und Mobiltelefon verboten. Es besteht Rauchverbot im abgesperrten Startraum!

5.3 Zu den Starteinrichtungen sollen gehören:
* eine horizontal beeiste Fläche auf der die Sitzposition auf dem Rennrodel eingenommen werden kann;
* Länge der beeisten Fläche zu den Startgriffen: **mind. 2000 mm**
* Länge der beeisten Fläche von den Startbügeln bis zum Beginn des Gefälles **500 mm**
  Der Übergang von der Startfläche in das Gefälle muss fließend verlaufen.
* Zwei seitlich angeordnete, in der Höhe und Breite verstellbare Startbügel, die vom Athleten zur Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit benutzt werden können.
* Vom Eis bis zu den Oberkanten der Griffe in gleicher Höhe **200 - 220 mm**
* Innenabstand zwischen den Griffen verstellbar von **740 - 800 mm**
* Griffbereich: **mind. je 150 mm**
* Durchmesser der Griffe: **25 bis 30 mm**
* Oberfläche der Griffe: **geriffelt oder glatt**
* Die Konstruktion der Griffe muss so gestaltet sein, dass bei Abziehen durch den Athleten keine Verbiegung erfolgen kann.
* In horizontaler und vertikaler Richtung muss die Konstruktion verstellbar sein, um die angeführten Maße einhalten zu können.
* Einbau der Zeitmessanlage nach den Startbügeln: **max. 5 m**

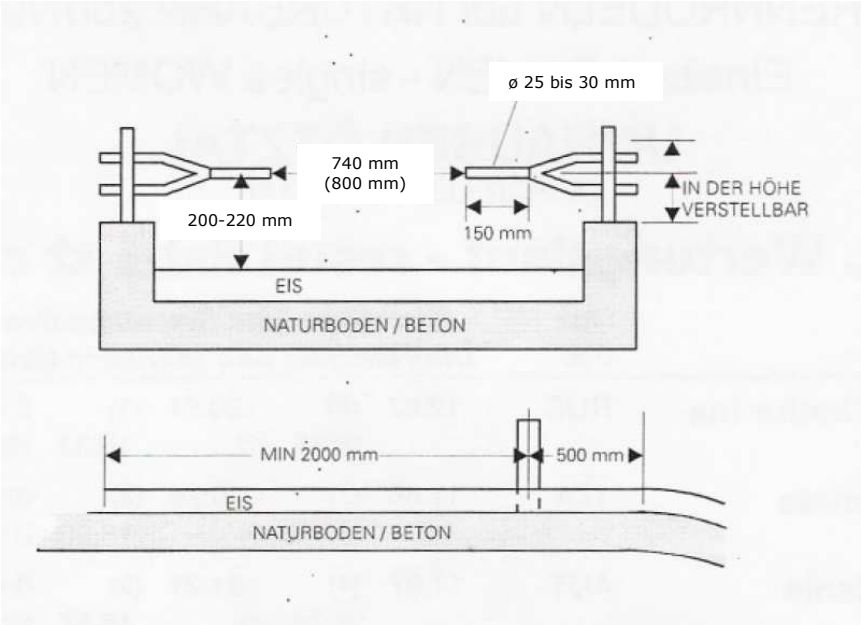

6

SICHERHEITSBESTIMUNGEN - NATUR- und SCHLITTENBAHNEN

6.1 Die Bahn muss so angelegt sein, dass an exponierten Stellen durch senkrechte Schutzbanden, bzw. genügend große Sturzräume optimale Sicherheit gegeben ist.

6.2 Die Höhe der Schutzbanden muss bei präparierter Bahnsohle an exponierten Stellen in den Kurven ca. 1 m betragen, in den Geraden ca. 0,5 m und eine Stärke von mind. 38 mm (Massiv-Holz), bzw. 25 mm (verleimt) aufweisen.
Sollten Transparente auf den Schutzbanden montiert werden, so müssen die unteren Kanten der Transparente in einer Höhe von mind. 300 mm zur Bahnsohle angebracht werden und bis zur Oberkante voll verplankt sein.

6.3 Die Schutzbande muss der Kurve verlaufend angebracht sein.

6.4 Die Freigabe der Bahn für Training und Wettbewerb hat schriftlich zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist ein vorbereitetes Protokoll mit folgendem Wortlaut zu verwenden.

"Die Bahn wurde auf ihren Zustand - besonders auf die Absicherung von Gefahrenpunkten - überprüft. Bei Besichtigung der Bahn konnten keine Feststellungen dazu gemacht werden, dass bei regelrechter Nutzung der Bahn - einschließlich des Zielauslaufes - ungewöhnliche Sicherheitsrisiken entstehen. Die Bahn wird somit freigegeben.
Ort, Datum, Uhrzeit, Disziplin, Lauf und Unterschriften.

Das Protokoll muss vom Bahnchef und Rennleiter vor Benutzung der Bahn unterzeichnet werden.

6.5 Entlang der Bahn müssen Streckenposten in ausreichender Anzahl mit Funk oder anderer geeigneter Kommunikation, Geräten zur Schneeräumung, sowie roten Fahnen (zum Abwinken der Athleten bei Gefahr) anwesend sein.

7 BAULICHE MASSNAHMEN ENTLANG DER BAHN

7.1 Entlang der Bahn soll ein breiter Weg vorhanden sein, der dazu dient, dass
* den Athleten ein schneller Aufgang zum Start ermöglicht wird;
* dem Sanitätsdienst einen schnellen Zugang längs der gesamten Bahn ermöglicht;
* den Funktionären eine Beobachtung des Rennens erlaubt;
* die Streckenposten gesichert stehen können;
* die Zuschauer eine Aufstiegsmöglichkeit haben.

7.2 Bei Nachtläufen müssen ausreichende Lichtverhältnisse vorhanden sein. Weitere Details sind der Bahnbaubroschüre der FIL zu entnehmen.

7.3 Im Start und Zielbereich sind ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen.

7.4 Die Sportgeräte im Bereich Hornschlitten müssen vom Veranstalter unentgeltlich zum Start gebracht werden.

8 HOMOLOGIERUNG - NATURRODELBAHN

8.1 Für die Homologierung einer Naturrodelbahn ist beim zuständigen LV anzusuchen.

8.2 Über die offizielle Anerkennung und Genehmigung einer Naturrodelbahn entscheidet der zuständige Landesverband nachdem die Bahn von der Bahnbau-Kommission des zuständigen LV begutachtet wurde.

8.3 Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Dem Landessportwart, dem LV-Präsidenten und dem LKR-Referenten oder deren Stellvertretern. Mit dieser Begutachtung ist eine Gewährleistungspflicht nicht verbunden.

8.4 Der gesamte Homologierungsvorgang setzt sich aus einer Begutachtung der Planunterlagen, einer Begehung im Sommerausbau und einer Homologierung nach Fertigstellung der Arbeiten zusammen.
Die Kosten gehen zu Lasten des Bahnbetreibers.
Der Sportkoordinator ist von der erfolgten Homologierung zu verständigen.

8.5 Über die Homologierung einer Naturrodelbahn wird dem Bahnbetreiber ein Homologierungsprotokoll ausgestellt und sämtliche Unterlagen über die Bahn archiviert.

8.6 Dieses Verfahren ist nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten anzuwenden.

8.7 Die Homologierung gilt für 5 Jahre und muss danach erneuert werden

8.8 Bei Bahnen auf denen Österreichische Meisterschaften ausgetragen werden, muss eine Woche vor Trainingsbeginn eine Streckenbegehung durch den zuständigen Sportkoordinator und Landessportwart, sowie einem namhaften Athleten erfolgen.

8.9 In Ausnahmefällen kann eine Bahn auch dann homologiert werden, wenn nicht alle geforderten Kriterien des Bahnbaues eingehalten werden.

Punktewertung, Meisterschaftsabzeichen

1 PUNKTEWERTUNG

1.1 Die Wettbewerbe werden nach folgender' Punktetabelle bewertet:

1.1.1 Rodeln

Wettkampf Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
VO - Veranstaltung	3	2	1									
Landesmeisterschaft Nat. Großveranstaltung	6	4	2	1								
Rennen mit intern. Beteiligung EC, NC, FIL-Jugendspiele	9	6	4	2	1							
ÖSTM, Österr. Meisterschaft Weltcup	12	9	6	4	2	1						
Europameisterschaft	18	14	12	10	8	6	4	2	1			
Weltmeisterschaft Olympische Spiele	24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

1.1.2 Hornschlitten

Wettkampf Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
VO - Veranstaltung	6	5	4	3	2	1						
Landesmeisterschaft	9	6	4	3	2	1						
Rennen mit intern. Beteiligung Europacup	12	9	6	4	2	1						
ÖSTM, Österr. Meisterschaft	15	14	12	10	8	6	4	2	1			
Europameisterschaft	24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

1.2 Nationale Großveranstaltungen müssen als solche im Terminkalender des ÖRV aufscheinen und eine Mindestbeteiligung von 3 Landesverbänden aufweisen.

1.3 In der Doppelsitzerdisziplin sowie bei den Hornschlitten werden alle Athleten mit der vollen Punktezahl bewertet. .

1.4 Man unterscheidet Punkte in den Klassen:
* Schüler
* Jugend
* Junioren
* Allgemein
* Senioren
* Hornschlitten - Rennschlitten

Ein Junior kann auch Punkte in der allgemeinen Klasse erwerben, wenn er in der allgemeinen Klasse an den Start geht.

2 MEISTERSCHAFTSABZEICHEN

Erfolgreichen Athleten wird vom ÖRV das Meisterschaftsabzeichen verliehen: Der Antrag auf Verleihung ist durch den zuständigen Landesverband zu stellen.

2.1 Rodeln

2.1.1 Schülerklasse

* Schülernadel in Bronze: mind. 24 Schülerpunkte
* Schülernadel in Silber: mind. 70 Schülerpunkte
* Schülernadel in Gold: mind. 100 Schülerpunkte und einen der angeführten Ränge (I + II);

I 1. Rang: LV - Schülermeisterschaft
II 1. - 2. Rang: Österr. Schülermeisterschaft, internat. Wettbewerb

2.1.2 Jugendklasse

* Jugendnadel in Bronze: mind. 24 Jugendpunkte
* Jugendnadel in Silber: mind. 70 Jugendpunkte
* Jugendnadel in Gold: mind. 100 Jugendpunkte und einen der angeführten Ränge (I + II);

I 1. Rang: LV - Jugendmeisterschaft
II 1. - 2. Rang: Österr. Jugendmeisterschaft, internat. Wettbewerb

2.1.3 Juniorenpunkte

* Juniorennadel in Bronze: mind. 24 Juniorenpunkte
* Juniorennadel in Silber: mind. 70 Juniorenpunkte
* Juniorennadel in Gold: mind. 100 Juniorenpunkte und einen der angeführten Ränge (I bis III);

I 1. Rang: LV- Juniorenmeisterschaft
II 1. - 2. Rang: Österr. Juniorenmeisterschaft, internat. Wettbewerb
III 1.- 3. Rang: Europa- und Weltjuniorenmeisterschaft

2.1.4 Allgemeine Klasse

* Meisterschaftsabzeichen in Bronze: mind. 24 Punkte und einen der angef. Ränge
* Meisterschaftsabzeichen in Silber: mind. 100 Punkte und einen der angef. Ränge
* Meisterschaftsabzeichen in Gold: mind. 200 Punkte und einen der angef. Ränge

1. Rang: Landesmeisterschaft
1. - 2. Rang: Österr. Meisterschaft, intern. Wettbewerb
1. - 3. Rang: WC, EM, WM, OWS

2.1.5 Seniorenklasse

* Seniorennadel in Bronze: mind. 24 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge;
* Seniorennadel in Silber: mind. 70 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge
* Seniorennadel in Gold: mind. 100 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge;

1. Rang: Landesmeisterschaft
1. - 2. Rang: Österr. Meisterschaft, int. Wettbewerb.
1. - 3. Rang: WC, EM, WM, OWS

2.2 Hornschlitten

* Meisterschaftsabzeichen in Bronze: mind. 75 Punkte ohne Titel
* Meisterschaftsabzeichen in Silber: mind. 100 Punkte ohne Titel
* Meisterschaftsabzeichen in Gold: mind. 200 Punkte und ein Meistertitel.

RODELAUSTRIA

PUNKTELISTE / Meisterschaftsabzeichen

Saison: ..... / .....

.....
Name des Athleten

.....
Verein des Athleten

.....
Lizenznummer

Datum	Veranstaltung	Klasse	Rang	Punkte

.....
Unterschrift des Athleten

.....
Bestätigung des Sportwartes

TEMPERATURMESSUNGEN

an der Eichschiene

Veranstaltung

Datum: _____

Zeit	Temperatur °C	Zeit	Temperatur °C

Temperaturkontrolle

Startleiter

RODEL AUSTRIA

Ärztliche Untersuchung

Nachname: ..... **Vorname:** .....

Geb.-Datum: ..... **Beruf:** .....

Adresse: ....
PLZ Ort Strasse Nr.

Verein: .....

Datum der ärztliche Untersuchung: .....

Die o.a. Person ist für den Leistungssport >RODELN< uneingeschränkt geeignet.

....
Ort Datum Unterschrift des untersuchenden Arztes mit Stempel

Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

ANLAGEN NATURBAHN

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 14. Oktober 2022 in Salzburg

Berichtigung 2022

ÖRO
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG 2020

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Anlage Nr.	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
2022	Titelblatt						
2022	Berichtigung	1					
2022	Anl. NB 02	1					

RODEL AUSTRIA

NATURBAHN - STARTFREIGABE - PROTOKOLL

Veranstaltung: _____

Training: ☐

Rennen: ☐

Die Rennstrecke wurde auf ihren Zustand
- besonders auf die Absicherung von Gefahrenpunkten – überprüft.
Bei Besichtigung der Bahn konnten keine Feststellungen dazu gemacht werden, dass bei regelgerechter Benutzung der Bahn – einschließlich des Zielauslaufes – ungewöhnliche Sicherheitsrisiken entstehen.

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit:_____

Rennleiter: _____
(Name in Blockschrift)

Bahnchef: _____
(Name in Blockschrift)

RODELAUSTRIA

Veranstaltung: _____

Naturbahn-Startprotokoll-Rennrodel **Lauf:** _____ **Datum:** _____

Nr.	Name / Verein	Helm	Knöchel-schützer	Schienen-temperatur		Breite				Höhe			Bankl-stärke	Frei-winkel	Rodel-gewicht	Anmerkung
				Eich-Schiene	Rodel	H	F	E	G	B	C	D	I	A	kg	
	Maße allg. Rodel				→	600	450	300	50	75	250	250	ES 15 DS 20	ES 45° DS 40°	ES 14,5 DS 20	
	Maße Jug./Schü.				→	600	400	250	50	75	250	250		35°	12	
						max.	max.	min.	min.	max.	max.	max.	max.	max.	max.	

Gerätekontrolle Startleiter Jury

RODELAUSTRIA

Veranstaltung: _____

Naturbahn-Startprotokoll-Sportrodel **Lauf:** _____ _____

Nr.	Name / Nation	Helm	Schienen Temparatur		Spur-weite	Böcke			Laufschiene				Rodel-gewicht	Anmerkung
			Eich-Sch.	Rodel		Höhe OK	Höhe UK	Stärke	Innen kante	Vor-stehen	Stärke	Frei-winkel	kg	
	mindestens in mm	→					130	30	90°		2		ES 10	
	maximal in mm	→			450	230		60		2	6	25°	DS 12	

Gerätekontrolle Startleiter Jury

RODELAUSTRIA

Veranstaltung: _____

Naturbahn-Startprotokoll-Rollenrodel **Lauf:** _____ **Datum:** _____

		Helm	Rennkleidung		Sportgerät						Anmerkung
							Rollen				
Nr.	Name / Nation		Hose	Oberteil	Gesamt Breite	Schutzleiste	Durchmesser	Anzahl je Kufe	Lufträder	Rodel Gewicht	
	→				650		125	10		24 Kg	
			lang	lang	max.		max.	max.	keine	max.	

Gerätekontrolle Startleiter Jury

RODELAUSTRIA

Veranstaltung: _____

Naturbahn-Startprotokoll-Hornschlitten **Lauf:** _____ **Datum:** _____

Nr.	Name Nation	Helm / Schuhe	Rückenschutz	Schienen Temparatur		Schlitten Länge	Schlitten Höhe	Böcke		Spannstab nach vo.	Kufen			Schienen				Schutz-Leiste		Ansch. Bügel	Gewicht in Kg	An-merkung
				Eich-Sch.	Schlitten			Breite	Abstand		Holmhöhe vo.	zw. d. Böcken Breite	zw. d. Böcken Höhe	Ende hinten	Freiwinkel	Innenkante	Breite	Stärke	Breite			
	Mindestens	→	→	→	→	800	180	550	650		600		70			90°	25	30	60		45	
	Maximal	→	→	→	→					100		50	150	10	25°					150	80	

Gerätekontrolle Startleiter Jury

RODELAUSTRIA

PROTOKOLL - HANDZEITMESSUNG

Veranstaltung: _____

Datum: _____ Disziplin: _____ Lauf: _____

Start Nr.	Start / Zielzeiten Std.	Min.	Sek.	1/100

Start Nr.	Start / Zielzeiten Std.	Min.	Sek.	1/100

Start Nr.	Start / Zielzeiten Std.	Min.	Sek.	1/100

Hilfszeitnehmer Rennleiter Jury

RODELAUSTRIA

ROLLENRODELN - PUNKTEWERTUNG

für Cupwertung

1. Rang	100	Punkte
2. Rang	85	Punkte
3. Rang	70	Punkte
4. Rang	60	Punkte
5. Rang	55	Punkte
6. Rang	50	Punkte
7. Rang	46	Punkte
8. Rang	42	Punkte
9. Rang	39	Punkte
10. Rang	36	Punkte
11. Rang	34	Punkte
12. Rang	32	Punkte
13. Rang	30	Punkte
14. Rang	28	Punkte
15. Rang	26	Punkte
16. Rang	25	Punkte
17. Rang	24	Punkte
18. Rang	23	Punkte
19. Rang	22	Punkte
20. Rang	21	Punkte
21. Rang	20	Punkte

22. Rang	19	Punkte
23. Rang	18	Punkte
24. Rang	17	Punkte
25. Rang	16	Punkte
26. Rang	15	Punkte
27. Rang	14	Punkte
28. Rang	13	Punkte
29. Rang	12	Punkte
30. Rang	11	Punkte
31. Rang	10	Punkte
32. Rang	9	Punkte
33. Rang	8	Punkte
34. Rang	7	Punkte
35. Rang	6	Punkte
36. Rang	5	Punkte
37. Rang	4	Punkte
38. Rang	3	Punkte
39. Rang	2	Punkte
40. Rang	1	Punkt
41. Rang	und weitere	
	je 1	Punkt

RODELAUSTRIA

Naturbahn – Kontrollprotokoll – Ziel - Rennrodel

Veranstaltung: _____

Lauf: _____ Datum: _____

Nr.	Name	Nat	Laufschiene-breite in mm min. – max.		Grathöhe max. 0,12mm								Freiwinkel max. 53°						Seitenkante min. 3mm				Anmerkungen
			23	31	Links				Rechts				Links			Rechts			L		R		

Kontrollperson _____ AKR _____ Jury _____

Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

ERLÄUTERUNGEN zur Regelauslegung

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020 in Bludenz

ÖRO
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG
2020

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

EL zu ALLGEMEINES

Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020

ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

VERANSTALTER - Pflichtenheft

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020
in Bludenz

ÖRO
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG
2020

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

Die Österreichische Rodelordnung gliedert sich in verschiedene Teilbereiche:

Das Veranstalter Pflichtenheft		VPh
Allgemeine Bestimmungen:	Kunstbahn	KB
Allgemeine Bestimmungen:	Naturbahn	NB
Anlagen Allgemein		Anlage A
Anlagen Kunstbahn		Anlage KB
Anlagen Naturbahn		Anlage NB
Anlagen Technik:		
Kunstbahn		KB Technik
Naturbahn Rennrodel		NB Rennrodel Technik
Naturbahn Hornschlitten		NB Hornschlitten Technik
Naturbahn Sport- und Rollenrodel		NB Sport- und Rollenrodel Technik
Erläuterungen zur Regelauslegung		EL

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

VPh § 1 SONDERBESTIMMUNGEN Nachwuchs, ANMELDUNG, VERGABE
1. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR SCHÜLER UND JUGENDLICHE 1
2. ANMELDUNG 1
3. VERGABE 1

VPh § 2 VORBEREITUNG VON WETTBEWERBEN, VERSICHERUNG, HAFTUNG
1. VERANSTALTER 1
2. DAS ORGANISATIONSKOMITEE 1
3. AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBES 1
4. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2
5. HAFTUNG 2

VPh § 3 RESULTATE
1. RESULTATE 1

VPh § 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
1. ÄNDERUNGEN DER ÖRO 1
2. DATUM DER INKRAFTTRETUNG DER ÖRO 1

VPh § 1 Sonderbestimmungen Nachwuchs, Anmeldung, Vergabe

1. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR SCHÜLER – UND JUGENDWETTBEWERBE

1.1 Veranstalter, die Schüler- und Jugendwettbewerbe durchführen, oder diese in eine Veranstaltung einbauen, müssen sich ihrer besonderen Verpflichtung der Jugend gegenüber bewusst sein.

1.2 Als Betreuer sind entsprechend geschulte Funktionäre einzusetzen.

1.3 Die physischen und psychologischen Anforderungen sind dem Alter anzupassen, daher sind die Bahnen sorgfältig auszuwählen und abzusichern.

1.4 Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

1.5 Alle ÖRV- Funktionäre sind verpflichtet, Schulen bei der Durchführung von Wettbewerben zu unterstützen.

2. Anmeldung

2.1 Bis spätestens 15. Mai haben die Vereine alle im folgenden Sportjahr geplanten Wettbewerbe dem LV zu melden. Dieser hat die Termine bis spätestens 1. Juni an den ÖRV weiterzuleiten.

2.2 Internationale Wettbewerbe sind bis Ende Februar vom Landesverband an den ÖRV zu melden.

2.3 Bis spätestens 15. Oktober ist der Terminkalender durch den ÖRV an die LV zu übersenden.

3. VERGABE

3.1 Österreichische Meisterschaften werden vom ÖRV nach einem Schlüssel, den die Ausschüsse Sportbereich festlegen, an den LV vergeben.

3.1.1 Die LV übergebenen die ÖM über Antrag an einen Verein zur Durchführung.

3.2 Landesmeisterschaften werden vom LV über Antrag von Vereinen vergeben.

3.3 Nationale Großveranstaltungen, Rennen mit internationaler Beteiligung, VO- und LVO- Rennen werden vom LV über Antrag von Vereinen genehmigt.

VPh § 2 Vorbereitung von Wettbewerben, Versicherung, Haftung

1. VERANSTALTER

1.1 Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben ist zwischen Veranstalter (ÖRV oder Landesverband) und Organisator (durchführender Verein) zu unterscheiden. Veranstaltet ein Verband einen Wettbewerb, so wird er die Durchführung einem durchführenden Verein übertragen. Veranstaltet ein Verein einen Wettbewerb, so tritt dieser als Veranstalter und durchführender Verein zugleich auf. Der durchführende Verein hat die Aufsicht über die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes.

2. DAS ORGANISATIONSKOMITEE

2.1 Die Vereinsleitung übernimmt im Regelfall die Durchführung der Organisation. Ist dies nicht möglich, dann muss ein eigenes Organisationskomitee gebildet werden.

2.2 Zu ihren Aufgaben gehören: Planung, Anmeldung und Ausschreibung des Wettbewerbes. Abschluss einer generellen Veranstalter- Haftpflichtversicherung, Mithilfe bei der Unterbringung der Athleten, Sicherung des Ordnungs- und Rettungsdienstes, Bereitstellung von Beförderungsmittel, Vorbereitung von Rahmenveranstaltungen, Beschaffung von Geräten zur Instandhaltung der Bahn, Vorbereitung für Auslosung und Siegerehrung, Einladung der Ehrengäste, Beschaffung des Büromaterials u.a.m.

3. AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBES

3.1 Für jeden Wettbewerb ist eine gedruckte oder vervielfältigte Ausschreibung zu verfassen. Die Aufnahme eines Wettbewerbes in den Terminkalender des ÖRV enthebt den Veranstalter nicht von der Aussendung einer Ausschreibung.

3.2 Die Ausschreibung hat zu enthalten:

1. Name des Veranstalters und des durchführenden Vereines
2. Name des Wettbewerbes mit Angabe des Ehrenschutzes
3. Ort und Datum des Wettbewerbes
4. Zeitplan für Training und Wettbewerb
5. Angabe der Klassen die gewertet werden
6. Teilnahmeberechtigung
7. Beschreibung d. Bahn mit Skizze, Name, Länge, Gefälle u. Höhenunterschied
8. Nennungsschluss
9. Höhe des Nenngeldes
10. Anschrift, bzw. Telefonnummer für Nennungen und Quartierwünsche
11. Zeit und Ort der Auslosung, bzw. der 1. Mannschaftsführerbesprechung
12. Ort des Rennbüros
13. namentliche Angabe folgender Funktionäre: ÖRV- oder LV-Delegierter, Rennleiter, AKR, Bahnchef
14. Art der Zeitmessung
15. Hinweis, dass nur Athleten starten dürfen, die eine gültige Sportlizenz des ÖRV vorweisen können.
16. Ort und Zeit der Siegerehrung
17. Angaben über Titelträger, Titelvergabe und Preise
18. Angabe über Anreise, Unterbringung und Aufenthaltskosten
19. Hinweis, dass der Wettbewerb nach der ÖRO ausgetragen wird
20. Angaben über die Art der Absage oder Verlegung
21. Angabe über den Rettungs- und Ordnerdienst
22. Sonstige Angaben, die für die klaglose Durchführung nötig sind.

3.3 Ausschreibungen von österreichischen Meisterschaften bedürfen ausnahmslos der Genehmigung durch den Sportkoordinator und des Bundes-Kampfrichterreferenten. Der Entwurf dieser Ausschreibung ist mind. 8 Wochen vor Beginn des Wettbewerbes dem Sportkoordinator und dem Bundes- Kampfrichterreferenten einzureichen.

3.4 Drei Wochen vor Austragung von österreichischen Meisterschaften ist die "offizielle Ausschreibung" dem ÖRV Sekretariat, dem Sportkoordinator, dem Bundeskampfrichter-Referenten, dem zuständigen Landes-Kampfrichterreferenten, allen in der Ausschreibung namentlich angeführten Funktionären, allen Landessportwarten und Landesverbänden in ausreichender Anzahl zu übersenden.

3.5 Ausschreibungen von Landesmeisterschaften sind vor dem Versand dem zuständigen Landessportwart und dem Landes-Kampfrichterreferenten zur Genehmigung vorzulegen.
Zwei Wochen vor Austragung der Landesmeisterschaft ist die Ausschreibung an die Vorstandsmitglieder des LV und an die Verbandsvereine sowie allen eingeteilten Funktionären und Kampfrichter zu versenden.

3.6 Ausschreibungen aller übrigen Wettbewerbe sind an den Landessportwart, den Landes-Kampfrichterreferenten, den eingeteilten LV-Delegierten, den AKR, sowie allen eingeteilten Kampfrichtern zu senden. Die Ausschreibungen müssen rechtzeitig vor Austragung den Vereinen übermittelt werden.

4. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

4.1 Der mit der Ausrichtung eines Wettbewerbes beauftrage durchführende Verein, bzw. Organisator ist verpflichtet, für die gesamte Dauer eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung für Dritte abzuschließen und sie vor Beginn der Veranstaltung dem Rennleiter nachzuweisen.

5 HAFTUNG

5.1 Jegliche Haftung des ÖRV respektive seiner Landesverbände wird ausdrücklich ausgeschlossen.

VPh § 3 Resultate

1. RESULTATE

1.1 Jedem am Wettbewerb teilnehmenden LV oder Verein sind nach Abschluss offizielle Ergebnislisten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

1.2 Ergebnis- und Zeitlisten als Beweismaterial:
Die für jeden Athleten offiziell gemessenen Zeiten sind sofort schriftlich festzuhalten. Alle beweisliefernden Unterlagen sind als Grundlage zur Kontrolle und bei eventuellen Protesten heranzuziehen. Die beweisliefernden Unterlagen sind für die Zeit eines Jahres nach Beendigung des Wettbewerbes beim Organisator aufzubewahren.

1.3 Bei österreichischen Meisterschaften ist der Organisator verpflichtet je ein Exemplar der "offiziellen Ergebnisliste" an folgende Stellen zu senden:
Sekretariat des ÖRV (6020 Innsbruck, Stadionstrasse 1)
Pressereferent KB oder NB
Sportkoordinatoren KB oder NB
Bundeskampfrichterreferent
LV-Präsidenten

VPh § 4 Schlussbestimmungen

1. Änderungen der ÖRO treten jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Sportjahres am 1. April eines Jahres in Kraft.

2. Das Datum der Inkrafttretung der gültigen Fassung der ÖRO ist in der ÖRO 2020 Allgemeiner Teil § 13.2 nachzulesen.

.

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG NATURBAHN

Rennrodel Technik

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 14. Oktober 2022 in Salzburg

Berichtigung 2022

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
2022	Titelblatt						
2022	Berichtigung	1					
2022	5	1	1.3	2	1.4.6	5	1.6.4

§ 5 Sportgerät

1. Allgemeine Bestimmungen (Siehe Zeichnung Nr. 1 + 2)

1.1 Rennrodel

Der Rennrodel muss einkufenpaarig sein.
Die Grundbestandteile des Rennrodels sind:

- 2 Kufen
- Sitzmatte
- 2 Laufschienen
  Die Laufschienen dürfen weder quergeteilt noch flexibel sein. Die Außenkanten müssen eine Brechung aufweisen.
- 2 ungeteilte Sitzböcke
  Nur Böcke aus Metall sind zugelassen.
- 2 Schutzleisten
- 1 Lenkriemen

Teile, die starr (unbeweglich) verbunden sind (durch Schweißen, Schrauben etc.), gelten als ungeteilt: dies gilt für den Bereich innerhalb des Maßes E (300 mm).
Die Materialstärke des Bockes, darf innerhalb des Maßes E an keiner Stelle 15mm, bei Doppelsitzern 20mm, überschreiten. Siehe Zeichnung Nr. 1+2, Seite 49 + 50 (Maß I)
Abwinkelungen der Böcke, die starr (unbeweglich) verbunden sind, sind zulässig.
Schweißnähte an den Verbindungsstellen sind zulässig.
Die Verbindung von Kufe zu Kufe muss bis zu den Befestigungen an den Kufen aus einem ungeteilten Stück sein.
Sämtliche Teile der Rennrodel müssen für die Technischen Delegierten und/oder den Jurymitgliedern zugänglich und ohne großen technischen Aufwand kontrollierbar sein.

1.2 Lenkvorgang

Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der genannten Grundbestandteile erfolgen und kann durch Holme und Lenkriemen unterstützt werden.
Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang auch durch Fußstützen des Hintermannes unterstützt werden.
Fußstützen müssen an der Oberkante der Kufen befestigt sein und dürfen weder über die Außenseite der Laufschienen noch über die Höhe des vorderen Bockmittelteiles hinausragen.
Mechanische Bremseinrichtungen sind untersagt.

1.3 Gewicht des Rennrodels

Schüler, Jugend	12 kg
Junioren männlich und weiblich	14,5 kg
Damen und Herren	14,5 kg
Doppelsitzer	20 kg

Die angegebenen Gewichte sind Höchstgewichte und schließen das angebrachte Zubehör mit ein.

1.4 **Abmessungen des Rennrodels** (Siehe Zeichnung Nr. 1 + 2)

1.4.1 Spurweite an der Innenkante der Laufflächen gemessen:
maximal 450 mm
maximal 400 mm für Jugendrennrodel - Maß F

1.4.2 Innenabstand der Kufen zwischen den beiden Böcken:
mindestens 300 mm , bei Jugend mindestens 250mm - Maß E

1.4.3 Breite des Rennrodel einschließlich Haltegriffe und Schutzleisten:
maximal 600 mm - Maß H

1.4.4 Gesamthöhe des Rennrodel vom obersten Punkt des Aufbaues bis zur untersten Kante des Rennrodels:
maximal 250 mm - Maß D

1.4.5 Der vordere Bockmittelteil (Zapfen) darf nicht über den Aufbau hinausragen - Maß C

1.4.6 Freiwinkel der Laufschienen:
maximal 45 Grad für Einsitzer
maximal 40 Grad für Doppelsitzer
maximal 35 Grad für Schüler- und Jugendrennrodel (nur Stahlschiene für die Kategorien Schüler I und II erlaubt) - Maß A
Der Freiwinkel / die Schräge der Laufschiene darf über die gesamte Schienenbreite an keiner Stelle diese Grade überschreiten.
Die vorderen und hinteren Böcke der Schüler- und Jugendrodel müssen innerhalb der 50 mm (Maß K) von oben in die Kufen eingeführt werden.
Kufenbreite maximal 50 mm - Maß K
Kufenhöhe maximal 65 mm - Maß L
Es ist eine verstärkte Ausführung mit Buchsen erlaubt. Die ist so auszuführen, dass mindestens die Hälfte des Bockes innerhalb der Kufe (MAß K) eingeführt ist.

1.4.7 Schutzleisten für alle Klassen an der Außenseite der Kufen von der Mitte des vorderen Bockes bis Mitte hinterer Bock - Maß J
mindestens 50 mm von den Innenseiten der Laufflächen waagrecht nach außen - Maß G
maximal 75 mm von der Schutzleistenkante senkrecht nach unten - Maß B

1.4.8 Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße. Sie haben keine Bedeutung für die Konstruktion.

MESSLEHRE - NB - RENNRODEL

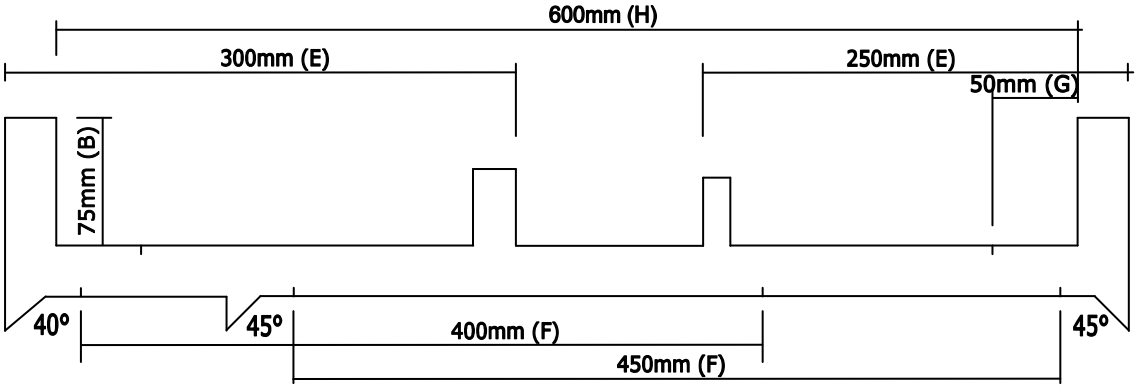

Zeichnung 1

Rennrodel allgemeine Klasse, Junioren und Doppelsitzer

Vorderer Bock

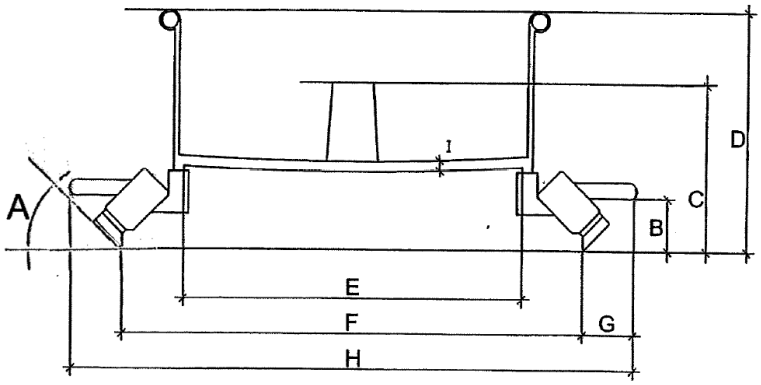

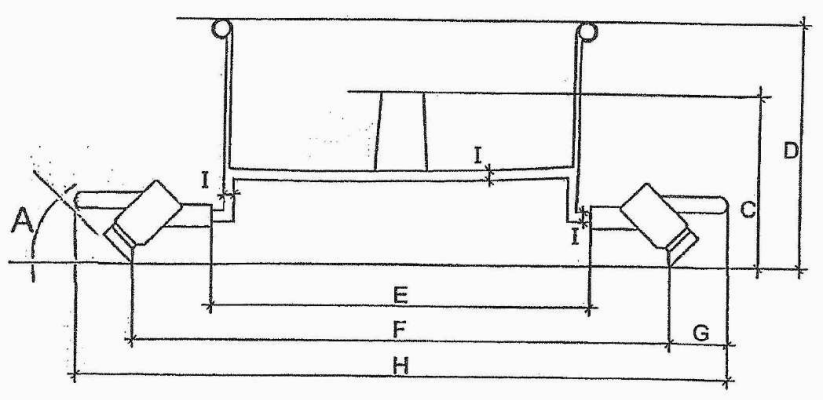

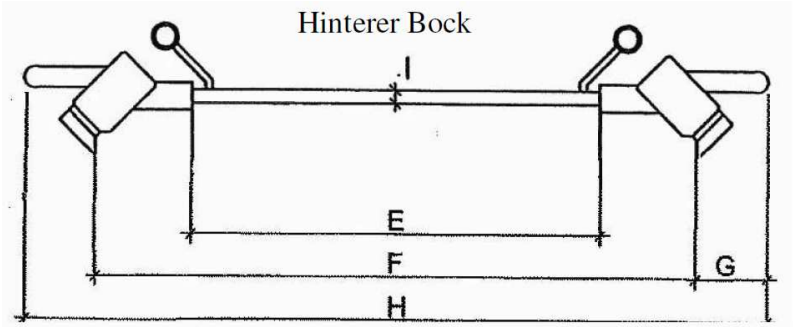

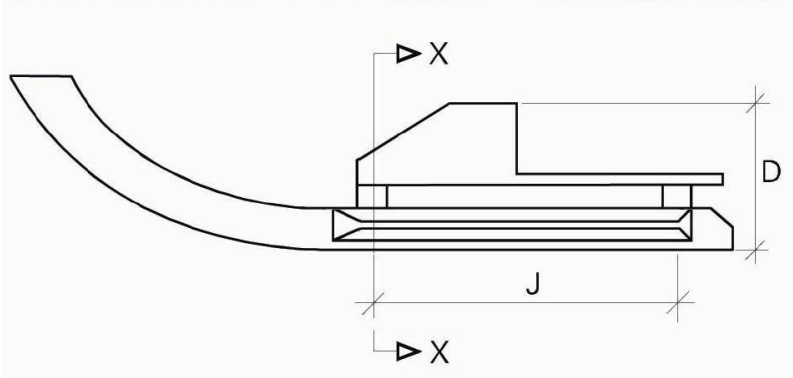

Zeichnung 2

Rennrodel Schüler, Jugend (nicht versetzte Kufen)

Vorderer Bock

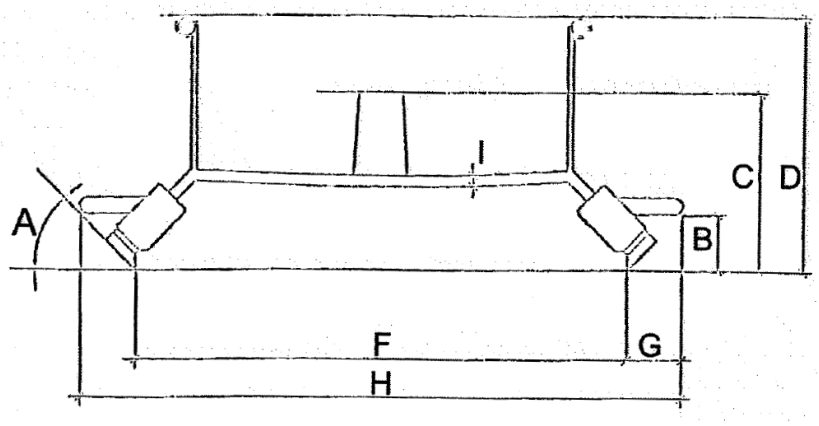

Hinterer Bock

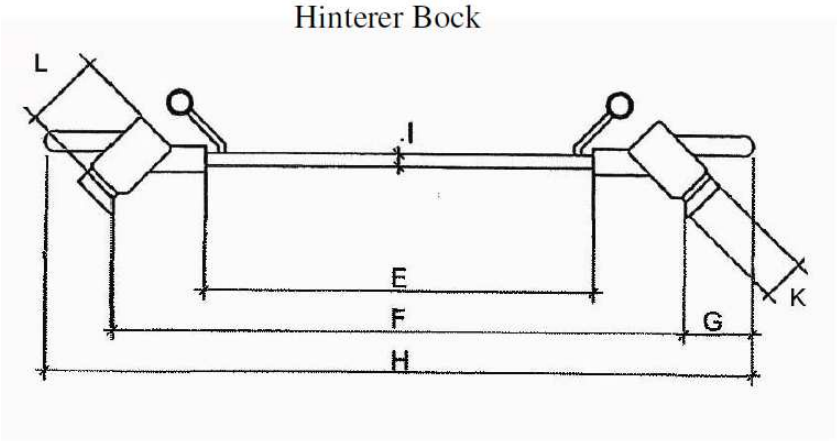

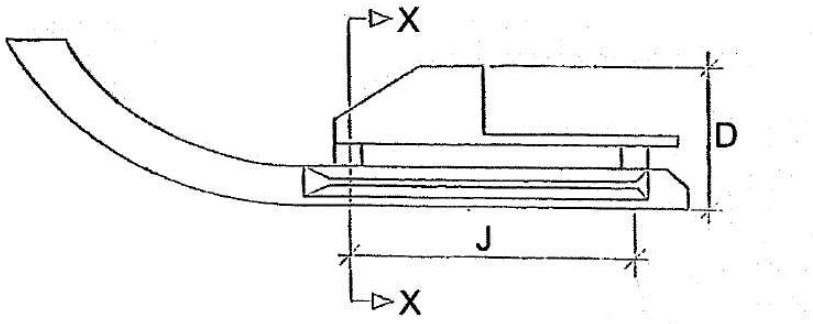

1.5 **Verkleidung des Rennrodels**
Verkleidungen des Rennrodels dürfen nicht weiter als 200mm über den vorderen Bock hinausragen.

1.6 **Laufschienen** (Siehe Zeichnung 3)

1.6.1 Laufschienen Breite minimal 23 mm, maximal 31 mm - Maß A
Die Lauffläche darf nicht konkav (hohl) sein.
Die Lauffläche bei Belagschienen ist der innere Stahlanteil der Schiene.
Die Lauffläche bei Stahlschienen ist mindestens 3 mm breit, gemessen von der Schieneninnenkante.

1.6.2 Innenschneidewinkel der Laufschiene, minimal 53° - Maß α

1.6.3 Messtiefe der Seitenkante mindestens 3 mm - Maß B
In diesem Bereich darf die Messfläche nicht konkav (hohl) sein.

1.6.4 Höhe des Grates maximal 0,06 mm, Maß C (senkrecht gemessen zur Lauffläche)

1.6.5 Der Grat darf maximal in Verlängerung der Seitenkante stehen. - Skizze D

1.6.6 Es muss eine ebene Auflagefläche an der Schienenstahlkante vorhanden sein, um die Messvorrichtungen sachgerecht auflegen zu können.

1.6.7 Das Messgerät zur Messung der Grathöhe muss eine Skalenteilung von 0,01 mm aufweisen.

1.6.8 Zum exakten Nullen der Messuhr muss ein geschliffenes offizielles FIL Referenzstück aus Stahl vorhanden sein. Die Auflagefläche des Referenzstücks muss mindestens so groß wie die Auflagefläche des Messgerätes sein.

1.7 **Messbereiche**
Alle definierten Abmaße sind über das gesamte Sportgerät einzuhalten.
Ausgenommen ist die Spurbreite Maß F, 400/450 mm, dieses Maß wird von der Mitte des vorderen Bockes bis Mitte hinteren Bockes, Maß J gemessen. (Siehe Ziff. 1.4.1)

Zeichnung 3

Geometrie der Laufschiene

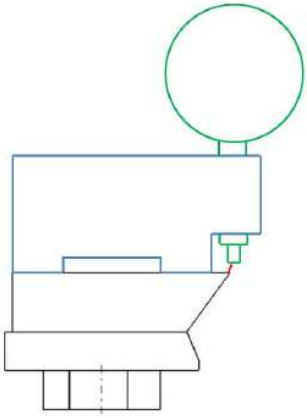

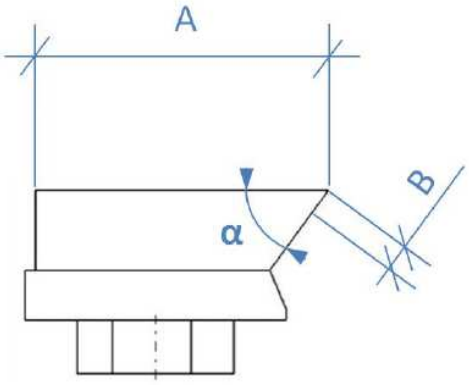

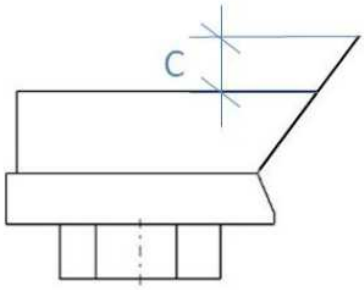

Skizze D

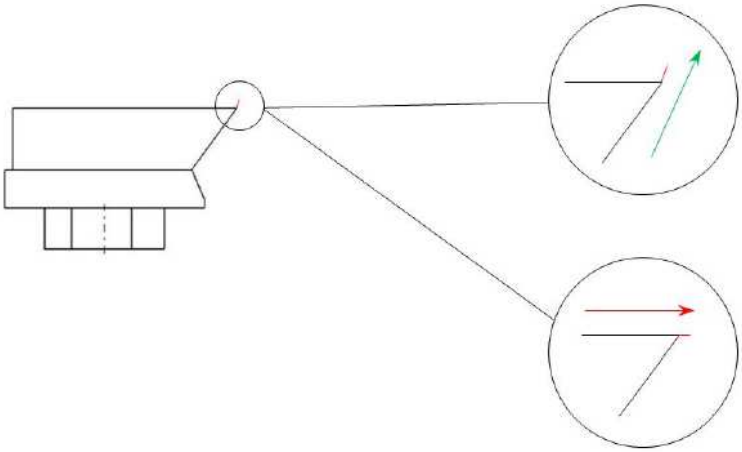

Grat als Verlängerung der Innenkante

OK!

Grat als Verlängerung der Lauffläche

Verboten!

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG NATURBAHN

Sport- und Rollenrodel Technik

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020 in Bludenz

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

§ 5 Sportgeräte

1. Sportrodel

1.1 Gewicht: Einsitzer 10 Kg
Doppelsitzer 12 Kg

Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

1.2 Abmessungen

* Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen: max. 450 mm
* Gesamthöhe der Rodel im Bereich der Bänke: max. 230 mm
* Höhe der Rodel bis zu den Unterkanten der Böcke: min. 130 mm
* Stärke (Höhe) der Böcke: min. 30 mm max. 60 mm
  die Mindesthöhe von 30mm gilt für die gesamte Länge der Böcke
* Freiwinkel der Laufschienen max. 25°
* Gesamtstärke der Laufschiene: min. 2 mm max. 6 mm
* Die Schiene muss einen rechteckigen Querschnitt über die gesamte Lauffläche aufweisen und darf mit keinem Grat versehen sein.
  Innenkante der Laufschiene auf der gesamten Länge mind. 90°

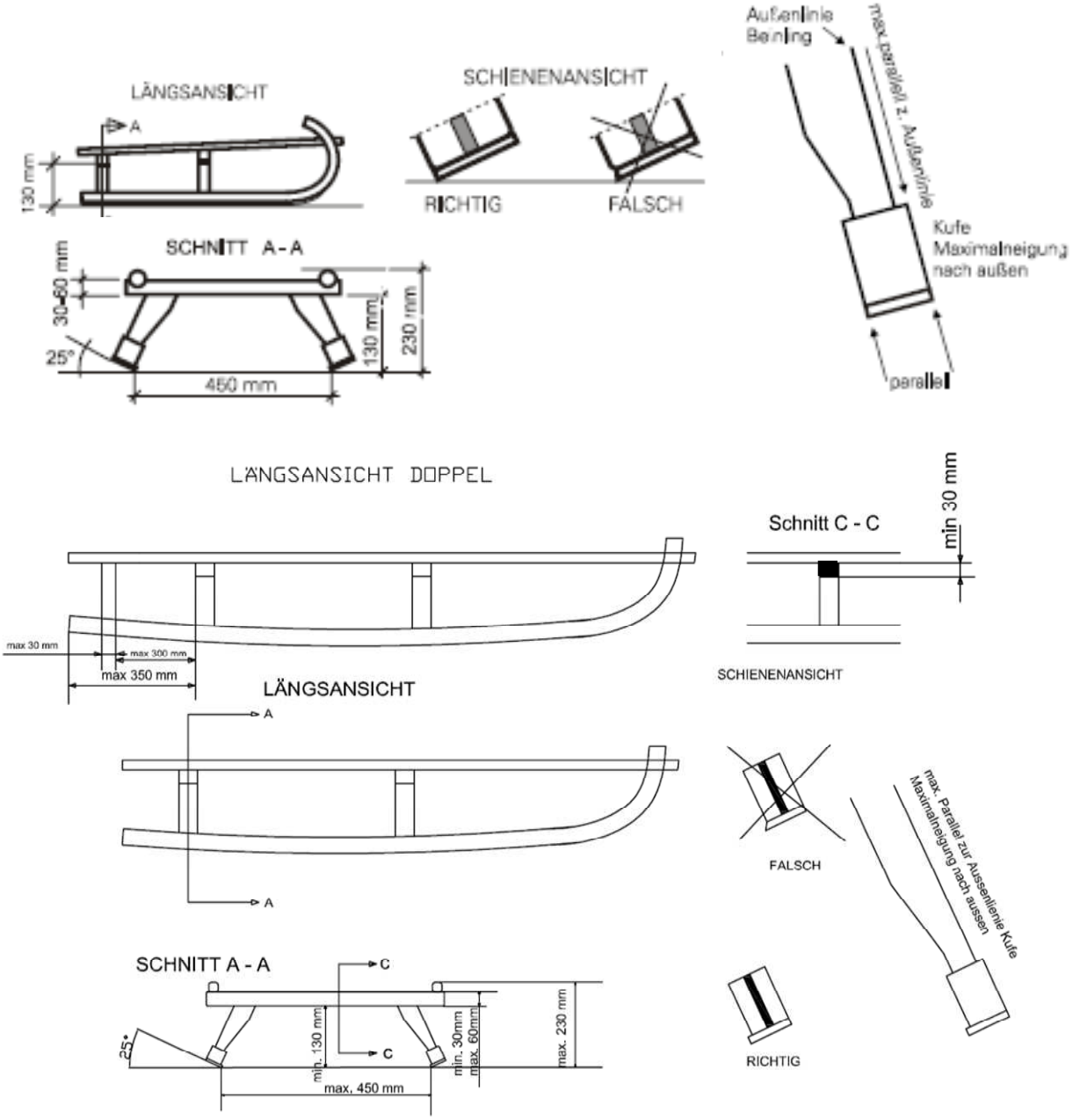

1.3 Allgemeine Bestimmungen

* Die Grundbestandteile der Rodel (Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme) müssen aus Holz gefertigt sein. Für die Verlängerung der Doppelsitzerrodel bleibt die Wahl des Materials freigestellt. Abstützungen der Sitzverlängerung auf die Kufen sind erlaubt, diese dürfen nicht versetzt sein. (siehe Zeichnung §5-Seite 1)
* Vorder- u. Seitenaufbauten, sowie Anbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten.
  Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen inkl. der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen.
  Ausnahme: Der Schutz über die Holme zwischen den Böcken darf aus elastischem Material mit einer maximalen Wandstärke von 2 cm sein.
* Es dürfen nur Metallschienen (keine Buntmetalle) verwendet werden.
  Belagschienen sind verboten.
* Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein. Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein und das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen (nicht konisch gehobelt).
* Die durchgehenden Holme müssen zwischen den Böcken die gleiche Höhe aufweisen und mit den Kufen verbunden sein.
* Eine Verkleidung der Beinlinge ist nicht gestattet.

2. ROLLENRODEL

2.1 Die Rollenrodel muss den Sportgerätebestimmungen § 5 Abs. 1 der ÖRO Rennrodel-Naturbahn, ausgenommen folgender Punkte, entsprechen. An Stelle der üblichen Laufschienen kommen Schienen mit Rollen zur Anwendung.

2.2 Gewicht der Rodel: max. 24 Kg

2.3 Breite der Rodel inklusive Schutzabdeckung der Rollen: max. 650 mm

2.4 Die Schutzleisten an der Außenseite der Kufen zwischen den Böcken müssen einen Mindestabstand über den äußeren Rand der Rollenbreite aufweisen min. 10 mm

2.5 Höhe der Rodel von der vorderen Bockösenkante bis zum Ende der Rodel max. 300 mm

2.6 Höhe des vorderen Bockmittelteiles sowie der An- und Aufbauten max. 250 mm

2.7 ROLLEN:
* es dürfen keine Lufträder verwendet werden
* Stück pro Kufe max. 10
* Durchmesser max. 125 mm

2.8 Die verwendeten Rollen müssen analog den Schienen an den Kufen montiert sein. Die Art der Rollen und die Anbringungsform derselben stehen jedem Athleten frei, allerdings muss es sich um eine Rollenlauflinie pro Kufe handeln!

2.9 Maximale Länge der Rollenschiene von 1. Rollenachse bis letzter Rollenachse max. 780 mm

2.10 Maximaler Abstand von Mitte hinterem Bock bis letzter Rollenachse max. 130 mm

2.11 Es darf keine mechanische Lenk- oder Bremshilfe montiert sein.

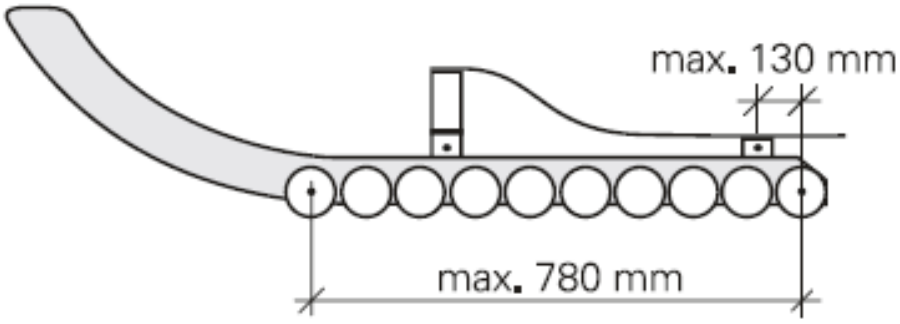

RODEL AUSTRIA

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG NATURBAHN

Hornschlitten Technik

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020
in Bludenz

ÖRO 2020
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

§5 - Sportgeräte

1. Rennschlitten

1.1 Der grundsätzliche und typische Aufbau des Hornschlittens muss gewährleistet sein. Die Kufen und Spannstäbe müssen aus Holz sein, dürfen jedoch mit anderen Materialien verstärkt sein.
Die übrigen Teile des Rennschlittens können auch aus anderen Materialien bestehen.
Rennschlitten mit eingebautem Stellwerk dürfen während der Fahrt nicht verstellbar sein.
Teleskopfedern sind verboten.
Der Rennschlitten darf beweglich sein.

1.2 Das Höchstgewicht des Rennschlittens beträgt 80 kg, das Mindestgewicht 45 kg. Das Mindest- oder Höchstgewicht schließt alle am Rennschlitten angebrachten Gegenstände mit ein.

1.3 Die Mindestlänge des Rennschlittens (Kufenlänge) hat 1800 mm zu betragen. Die Gesamthöhe des Rennschlittens inklusiver Laufschienen muss mindestens 600mm aufweisen.

1.4 Die maximal erreichbare Schienenneigung darf 25 Grad nicht überschreiten.
Die Mindestbreite der Schienen darf 25 mm nicht unterschreiten.
Die Schienen dürfen maximal 10 mm vor dem Kufenende abschließen oder maximal 10 mm über das Kufenende hinausragen.
Keil-, Hohl- und Schrägschliffe sind bei den Schienen verboten.
Die Schienen müssen auf ihrer gesamten Länge auf der Innenseite einen 90 Grad Winkel aufweisen.

1.5 Die Kufen zwischen den Böcken müssen in Verbindung mit den Böcken ein Rechteck aufweisen.

1.6 Ein Laufschienenschutz muss vorne am Beginn der Kufe vorhanden sein.
Die Laufschienen sind beim Schlittentransport mit einem Schutz zu versehen.

1.7 Die Maximalbreite der Kufen zwischen den Böcken darf 50 mm nicht überschreiten.

1.8 Die Maximalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive der Laufschiene darf 150 mm nicht überschreiten.
Die Minimalhöhe der Kufen zwischen den Böcken inklusive der Laufschiene darf 70 mm nicht unterschreiten.

1.9 Schutzleisten sind an den Außenkanten der Kufen zwischen den Böcken anzubringen und an der Außenseite abzurunden.

1.10 Die Mindeststärke der Schutzleiste hat 30 mm zu betragen.
Die Mindestbreite ab Kufenaußenseite oben gemessen darf 60 mm nicht unterschreiten.

1.11 Die Böcke dürfen keine mechanischen Kraftübersetzungen aufweisen. Sie müssen in die Kufen eingefügt sein. Der Druckpunkt muss in den Kufen liegen.

1.12 Die Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen unterhalb der Druckpunkte (Drehpunkte), muss zwischen 550 mm und 750 mm betragen.

1.13 Der Druckpunkt (Drehpunkt) des vorderen Bockes muss in der vorderen Hälfte des Rennschlittens angebracht sein.

1.14 Der Abstand zwischen den vorderen und hinteren Druckpunkt (Drehpunkt) hat mindestens 650 mm zu betragen.

1.15 Die Mindesthöhe des Schlittens (Unterkante Schienen bis Unterkante der Böcke in der Mitte gemessen) hat mindestens 160 mm zu betragen.

1.16 Die Spannstäbe müssen aus einem Stück sein und an einer der drei Verbindungspunkte mit dem Rennschlitten fest verbunden sein.
Sie dürfen nach vorne maximal 50 mm über die Hörner hinausragen.

1.17 Halte- und Anschubbügel sind erlaubt. Die maximale Höhe der Bügel darf 150 mm nicht überschreiten.

1.18 Als Bremshilfe sind nur Bremsbalken mit 14 Spitzen, welche die gleiche Höhe (Toleranz 10 mm) aufweisen, erlaubt. Die maximale Länge der Spitzen beträgt 50 mm. Die Bremsbalken können von jedem Athleten bedient werden.
Sperrtatzen und andere Bremseinrichtungen sind nicht erlaubt.
Die Bremsbalken sind beim Schlittentransport mit einem Schutz zu versehen.
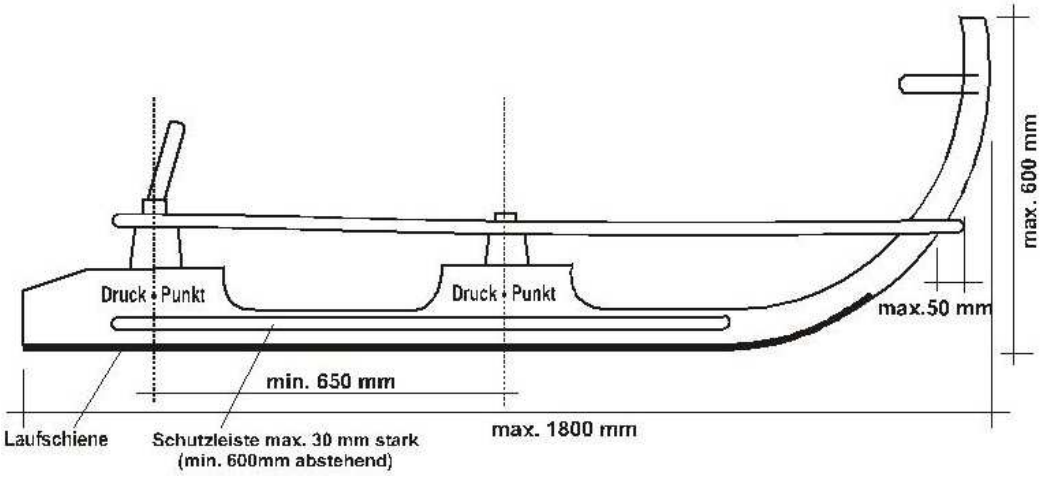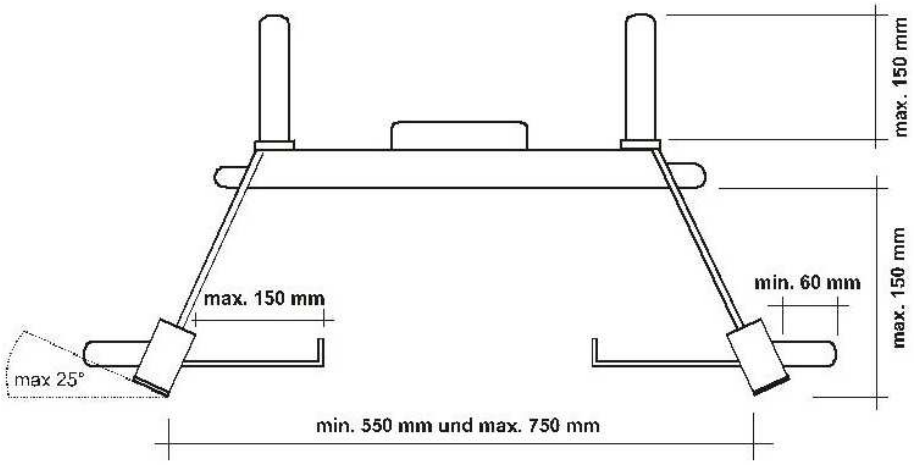
1.19 Trittbretter für die Athleten sind erlaubt und dürfen maximal 150 mm über die Innenoberkante der Kufen zur Mitte des Rennschlittens hinausragen.